



Landessportbund
Hessen e.V.

Gesundheitssport im Sportverein



BERATUNGSLEITFADEN

Gesundheitssport im Sportverein

Beratungsleitfaden

Aufgrund besserer Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beide Geschlechter.





Einleitung 4

1. Der Sportverein als Gesundheitspartner 6

- 1.1 Der Sportverein im Netzwerk 9
- 1.2 Der Sportkreis im Netzwerk 10

2. Die drei Säulen des Gesundheitssports 11

- 2.1 Säule 1: Allgemein gesundheitsfördernder Sport 13
- 2.2 Säule 2: Präventionssport 13
 - 2.2.1 Das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT 13
 - 2.2.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen für den Präventionssport 17
 - 2.2.3 Zuständige Verbände und Ansprechpartner 18
- 2.3 Säule 3: Rehabilitationssport 20
 - 2.3.1 Zertifizierung von Rehabilitationssportgruppen 21
 - 2.3.2 Genehmigung von Rehabilitationssport (Rehasportverordnungen) 23
 - 2.3.3 Gesetzliche Rahmenbedingungen für den Rehabilitationssport 25
 - 2.3.4 Zuständiger Verband und Ansprechpartner 27

3. Übungsleiterqualifikationen 28

- 3.1 Allgemein gesundheitsfördernder Sport und Präventionssport – Qualifizierungsmöglichkeiten beim Landessportbund Hessen 30
 - 3.1.1 Allgemein gesundheitsfördernder Sport und Präventionssport – Qualifizierungsmöglichkeiten beim Hessischen Turnverband 34
- 3.2 Rehabilitationssport – Qualifizierungsmöglichkeiten beim Hessischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband 35

4. Übungsleiter und Mitarbeiter finden und motivieren 37

- 4.1 Mitarbeitermanagement 37

5. Angebotsvariationen 43

- 5.1 Angebotsform 43
- 5.2 Angebotsort 45
 - 5.2.1 Bewegungsparcours 45
 - 5.2.2 Vereinseigene Gesundheits- und Fitness-Studios und das Qualitätssiegel SPORT PRO FITNESS 46

6. Bewerbungs- und Marketingmöglichkeiten 48

6.1 Broschüren 48

6.2 Angebotsdatenbanken 49

6.3 Die Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT und SPORT PRO FITNESS
als Marketinginstrumente 49

7. Bestehende Vereinsstrukturen nutzen 50

7.1 Abteilungsgründung und -anmeldung 51

8. Beschäftigung von Übungsleitern 52

8.1 Formale Rahmenbedingungen zwischen Verein und Übungsleiter 52

8.2 Finanzielle Unterstützung 53

9. Was es noch zu beachten gilt... 56

9.1 GEMA 56

9.2 Beitragsservice (GEZ) 57

9.3 Sportversicherung und Nicht-Mitglieder-Versicherung 57

10. Serviceleistungen des lsb h 59

11. Kontakte und Ansprechpartner 61

11.1 Landessportbund Hessen 61

11.2 Im Gesundheitssport aktive Fachverbände (alphabetisch) 62

11.3 Sportkreise (alphabetisch) 63

Literatur 67

Impressum 68



Einleitung

1995-2010:

- Hessen: 1,0 %
- Reg. Bezirk Kassel: -3,9 %
- Reg. Bezirk Gießen: -1,4 %
- Reg. Bezirk Darmstadt: 3,3 %

2010-2030:

- Hessen: -2,6 %
- Reg. Bezirk Kassel: -10,2 %
- Reg. Bezirk Gießen: -6,6 %
- Reg. Bezirk Darmstadt: 1,0 %

Demographische Entwicklungen verändern die Zusammensetzung der Bevölkerung und auch die Nachfrage im Sport. Es verändern sich die Motive des Sporttreibens, das Freizeit- und Sportverhalten besonders bei jungen Erwachsenen (20-40 Jahre), die Mitgliederzahlen und Altersstrukturen in den Vereinen und damit die Anforderungen sowie Chancen an die Vereine. Glaubt man den Vorhersagen der Demographen, wird der Bedarf der Bevölkerung an gesundheitsorientierten, präventiven und rehabilitativen Bewegungsangeboten steigen. Das liegt zum einen an einer Zunahme vieler (Zivilisations) Krankheiten und entsprechend auch der Risikofaktoren, deren Verlauf durch die richtige Bewegung positiv beeinflusst werden kann und zum anderen an dem immer wachsenden Bewusstsein, dass regelmäßige Bewegung Körper und Geist bis ins hohe Alter fit und wach halten kann.

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung und -vorausschätzung in Hessen (vgl. Hessisches Statistisches Landesamt und HA Hessen Agentur, 2011).

Vor allem in einem großen Flächenland wie Hessen müssen die regional unterschiedlichen Ausmaße dieser Entwicklungen berücksichtigt werden: Bis zum Jahr 2030 wird sich in Hessen ein starkes Nord-Süd-Gefälle entwickeln. Während der wirtschaftsstarke Süden mit dem Rhein-Main Gebiet weiterhin einen Zugewinn an jüngeren Einwohnern verzeichnen wird, werden die Regionen Nord- und Ost Hessens „überaltern“.



*Abbildung 1:
Hessenkarte
unterteilt nach
Landkreisen*

Gesellschaftliche Entwicklungen bieten neue Möglichkeiten für den organisierten Sport in Hessen

Unter Berücksichtigung dieser regional unterschiedlichen Entwicklungstendenzen müssen die Vereine Strategien entwickeln, um Veränderungen wie Bedürfniswandel, Unverbindlichkeit und Angebotsflexibilität stand zu halten bzw. der neuen Altersgruppenverteilung und Motivlage gerecht zu werden. Es gilt also zunächst, das Thema „Gesundheits-sport“ als Chance für den Verein zu erkennen und dann neue Zielgruppen mit entsprechend attraktiven Angeboten für den Vereinssport zu gewinnen. Da dies jedoch auch andere Anbieter erkannt haben, müssen sich die Vereine durch Attraktivität und Qualität von diesen abheben. Stand bisher in vielen Vereinen der Breiten- und Leistungssport im Vordergrund, gewinnt nun eine neue Zielgruppe mehr und mehr an Bedeutung, deren Sportmotiv die Gesundheit ist.

Sport und Politik im Schulterschluss

Auch die Politik hat vor dem Hintergrund dieser zukünftigen demographischen Entwicklungen ein hohes Interesse

daran, die Bedeutung und Einflussnahme von Bewegung auf die Lebensqualität und Erkrankungspotentiale der Bevölkerung bekannter zu machen und einfache, kostengünstige Maßnahmen zur Gesunderhaltung zu unterstützen. Hierzu zählen sicherlich die Angebote unserer Sportvereine als Erstes! Zukünftig gilt es jedoch, den „Gesundheitssport“ in der Politik zu verorten, ihm noch mehr Beachtung zukommen zu lassen und die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der Landessportbund Hessen (lsb h) beteiligt sich an gemeinsamen Initiativen mit den Ministerien wie beispielsweise bei Hessen IN FORM (Initiative für mehr Bewegung, gesunde Ernährung und Entspannung), an gemeinsamen Studien zur Erprobung von **Bewegungsparcours** und der **Seniorenpolitischen Initiative**. Auch im **Gesundheitsbericht Hessen** ist der lsb h mit einigen Projekten vertreten.

Im Jahr 2012 hat der lsb h in einer **Kooperationsvereinbarung** mit dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund und dem Hessischen Landkreistag eine engere partnerschaftliche Zusammenarbeit dokumentiert. Die Vereinbarung „Starker Sport – starke Städte, Gemeinden und Landkreise“ behandelt u.a. auch das Handlungsfeld „Sport und Gesundheit“. So einigten sich die Partner beispielsweise auf die Unterstützung regionaler Vernetzungsstrukturen.

Beratungsleitfaden – Hilfestellung für Sportvereine

Die Ausführungen in diesem Leitfaden sollen den Vereinen Entwicklungsimpulse hin zu einem gesundheitsorientierten Vereinsprofil geben und sie organisatorisch in die Lage versetzen, die Chancen einer gesundheitsorientierten, präventiven und rehabilitativen Ausrichtung des Vereins zu erkennen und umzusetzen.

Neben Hintergrundinformationen zum Gesundheitssport werden Umsetzungsmöglichkeiten im Verein und Qualifizierungsmöglichkeiten für die Übungsleiter (ÜL) aufgezeigt sowie die verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen des Landessportbundes Hessen (lsb h) dargestellt.

Viele in dieser Broschüre aufgeführten Informationen werden aufgrund sich ändernder (gesetzlicher) Rahmenbedingungen regelmäßig überarbeitet und aktualisiert. Die jeweils aktuellsten Auskünfte sowie diesen Leitfaden mit den hier aufgeführten Formularen finden Sie auf dem Vereinsberaterportal des Landessportbundes Hessen oder können per Mail an info@lsbh.de angefordert werden unter:



www.lsbh-vereinsberater.de → Vereinsmanagement →
Broschüren → Beratungsleitfaden Gesundheitssport



1. Der Sportverein als Gesundheitspartner

Mit seinen vielfältigen Bewegungsangeboten im Gesundheitssport leistet der Sportverein als kompetenter Gesundheitspartner vor Ort bereits einen wesentlichen Beitrag zur Gesunderhaltung der Bevölkerung. Laut Sportentwicklungsbericht (SEB) 2011/2012 bietet jeder dritte Sportverein in Hessen Programme im Gesundheitssport an. Unterteilt in die einzelnen Bereiche sind es knapp 32 Prozent der Vereine die ein gesundheitsförderndes oder präventives Angebot anbieten, knapp 4 Prozent der Vereine im rehabilitativen (Tertiärpräventiven) Bereich und genau 5 Prozent der Vereine haben Angebote für Menschen mit Behinderung/chronisch Kranke in ihrem Repertoire. Insgesamt haben im Mittel 13,1 Prozent der Sportangebote der hessischen Vereine einen solchen Gesundheitsbezug.

Hessen liegt mit diesen Zahlen gut im Bundesdurchschnitt. Das Ziel des Isb h ist jedoch, mehr Vereine dazu zu motivieren, Gesundheitssportangebote in ihr Portfolio aufzunehmen, die Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT und SPORT PRO FITNESS weiterzuverbreiten und die Zusammenarbeit mit sportexternen Partnern anzustoßen bzw. auszubauen. Dabei müssen die Vereine die Bevölkerungsentwicklung der verschiedenen Regionen in Hessen hinsichtlich ihrer Angebotsausrichtung sowie die Infrastruktur vor Ort im Blick haben.

Gesundheit als Sportmotiv Nr. 1 – Chancen erkennen

Das Angebot allgemein gesundheitsfördernder, präventiver und rehabilitativer Kurs- bzw. Dauerangebote bietet den Vereinen vielfältige Zugewinne und Vorteile. Durch die Erweiterung der Angebotspalette um attraktive Angebote mit Gesundheitsbezug werden mehr Menschen als bisher angesprochen. So bindet der Verein nicht nur „alte“ Mitglieder – denn sie müssen für ihren Gesundheitssport nicht mehr auf andere Anbieter ausweichen – sondern spricht damit auch neue Zielgruppen an, deren Interesse darin besteht, durch Bewegung und Sport ihre Gesundheit zu erhalten und verbessern.



Dabei ist ein zielgruppengerechtes Angebot, die zielgruppengerechte Ansprache der Bevölkerung und das „Auf-sich-aufmerksam-machen“ als kompetenter Gesundheitspartner vor Ort entscheidend. Attraktive, zeitgemäße Angebote mit einem pfiffigen Titel und insbesondere Angebote mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT lassen sich gut in der Öffentlichkeit kommunizieren und finden große Beachtung und Anerkennung bei potentiellen Neumitgliedern und Sponsoren, aber auch bei politischen Entscheidungsträgern wie beispielsweise Krankenkassen (mehr Informationen zum Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT finden Sie auf Seite 13).

Auch die Gründung vereinseigener Gesundheits- und Fitness-Studios mit gesundheitsorientierter Ausrichtung können eine Antwort auf gesellschaftliche Veränderungen sein. Mit einer solchen Erweiterung können wiederum andere Zielgruppen – in diesem Zusammenhang sind insbesondere auch Berufstätige (im Schichtdienst) zu nennen – angesprochen werden, die mehr zeitliche Flexibilität benötigen und den Fokus auf ein gerätegestütztes Training legen. Mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO FITNESS können Vereine ihre Studios zertifizieren lassen und somit die hohe Qualität nachweisen und in der Öffentlichkeit adäquat darstellen.

Da es sich bei Vereinen, im Gegensatz zu anderen Anbietern, um Non-Profit-Organisationen handelt, können sie die Beiträge gering halten. Die Kombination aus guter Qualität und erschwinglichen Preisen ist somit einmalig, ein weiterer Anreiz für Interessierte dem Verein beizutreten und ein Abgrenzungsmerkmal zu anderen Bewegungsanbietern. Durch den zusätzlichen Kostenbeitrag der neuen Mitglieder oder durch zusätzliche Beiträge, die bei Kursen mit besonderen Themen und Qualitätsbedingungen anfallen, stehen dem Verein zusätzliche Einnahmen zur Verfügung. Der Verein hat somit die Möglichkeit – ganz im Sinne einer Solidargemeinschaft – andere Bereiche zu unterstützen. So können beispielsweise neue Angebote geschaffen, Sportstätten neu erschlossen oder erneuert und mehr qualifiziertes Personal beschäftigt werden.

Die Übungsleiter können innerhalb des bundesweit anerkannten Qualifizierungssystems des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) umfangreiche Kompetenzen für die Ausübung von Gesundheitssport erwerben. Damit schafft der organisierte Sport Voraussetzungen, qualitativ hochwertige Bewegungsangebote mit sozial kompetenten Übungsleitern im Verein anzubieten.

Mit Vorurteilen aufräumen

Oftmals haben Sportvereine in der Bevölkerung den Ruf eines veralteten, nicht mehr modernen Bewegungsanbieters. Durch die Neuorientierung zu einem gesundheitsorientierten Verein zeigen sie Interesse an aktuellen Themen, die Bereitschaft in den alten Strukturen etwas zu verändern und sich neuen Zielgruppen zu öffnen. Diese Modernität und Flexibilität rücken Vereine in ein

neues Licht und machen sie interessanter für potentielle Neumitglieder. Doch Veränderungen bedeuten auch, dass bestehende Strukturen hinterfragt werden. Denn häufig geht eine solche Neuorientierung – v.a. bei Einspartenvereinen – mit Änderungen der Vereinsphilosophie und des Selbstverständnisses des Vereins einher. Einen solchen Prozess anzustoßen bedarf oftmals Überzeugungsarbeit und einen langen Atem.

Auf die eigenen Stärken besinnen und sie kommunizieren

Sportvereine übernehmen gesellschaftspolitische Aufgaben und bringen so einige Vorteile gegenüber anderen Sportanbietern mit sich. Denn ...

- sie fördern das soziale Miteinander
- sie ermöglichen Sporttreiben in der Gemeinschaft und Interaktionsmöglichkeiten zwischen Menschen
- sie sorgen für sozialen Zusammenhalt und Integration
- sie verbinden körperliche Aktivität mit sozialen Aspekten
- sie leisten mit ihren Angeboten einen Beitrag zur Volksgesundheit und zum Wohlergehen für die Allgemeinheit
- sie orientieren sich an den Interessen der Mitglieder und nicht an wirtschaftlichen Gewinnen (Sportvereine sind Non-Profit-Organisationen)
- sie können aufgrund der Gemeinnützigkeit sozial verträgliche Beiträge erheben
- sie sind bundesweit flächendeckend verbreitet
- sie werden getragen durch ehrenamtliches Engagement und fördern dieses
- sie vermitteln Werte und Normen wie Fairplay und Demokratieverständnis
- sie sind ein Ruhepol in Zeiten eines schnellen sozialen Wandels

(vgl. Wicker, 2009)

Vorteile und Perspektiven für den Verein durch Engagement im Gesundheitssport

- *Attraktivitätssteigerung und Angebotserweiterung*
- *Gewinnung und Bindung neuer Mitglieder*
- *Aktivierung passiver Mitglieder*
- *Qualitätsnachweis und Marketingvorteil durch die Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT und SPORT PRO FITNESS*
- *Zukunftssicherung des Vereins durch Neuausrichtung/Profilbildung in einem gesellschaftlich relevanten Bereich*
- *Zurückgreifen auf umfassende Qualifizierungsmöglichkeiten*
- *Ansprache einer großen und immer größer werdenden Zielgruppe, deren Motiv für Sport und Bewegung die Gesundheit ist*
- *Angebotstransparenz und Bewerbung durch Veröffentlichungen*
- *Mitwirken in Gesundheitsnetzen und Gewinnung neuer Kooperationspartner*
- *Förderung des Vereinszweckes durch größeren finanziellen Rahmen*

1.1 Der Sportverein im Netzwerk

Die Bevölkerung gesund zu erhalten und deren Wohlbefinden zu verbessern ist das rege Interesse vieler verschiedener Organisationen und eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Um dieses Vorhaben ganzheitlich anzugehen und umzusetzen wird den unterschiedlichen Akteuren im Gesundheitswesen geraten an einem Strang zu ziehen und sich vor Ort zusammenzutun. Die Sportvereine als Vertreter für Sport und Bewegung nehmen dabei eine wesentliche Rolle ein.

Der lsb h empfiehlt den Sportvereinen sich sowohl mit sportinternen als auch sportexternen Partnern zu vernetzen und ein gemeinsames Vorgehen vor Ort zu fokussieren. Die Partner können je nach den Bedingungen vor Ort variieren.



Mögliche sportinterne Netzwerk-Partner:

- Sportvereine, die bereits im Gesundheitssport tätig sind oder tätig werden wollen

Mögliche sportexterne Netzwerk-Partner:

- Stadt- und Kommunalverwaltung (Sportamt, Gesundheitsamt, etc.)
- Ärzteschaft (Hausärzte, Kinderärzte, Diabetologen, etc.)
- Apotheken und Wirtschaftspartner
- Freiwilligenzentren und Seniorenbüros
- Jobcenter, Arbeitsagenturen
- Kindergärten, Schulen und Hochschulen
- Betriebe
- Regionale Gesundheits- und Bewegungsanbieter
- Weitere Partner nach regionalen Gegebenheiten

Der Zusammenschluss verschiedener Akteure kann viele Vorteile mit sich bringen

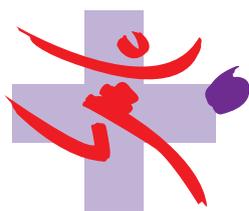
In Zeiten knapper Kassen wird es immer wichtiger zu überlegen, wo Ressourcen gebündelt und Synergien genutzt werden können. Wird ein Ziel von mehreren gemeinsam verfolgt, können Herausforderungen und Belastungen auf mehrere Schultern verteilt werden. So können beispielsweise Initiativen, Projekte und Werbung zu den Themen Prävention, Bewegung und Gesundheit gemeinsam umgesetzt und durch die breitere Interessenvertretung die Wahrnehmung der Themen in der Öffentlichkeit erhöht werden. Wichtig dabei ist, für alle Beteiligten eine Win-win-Situation herzustellen und kontinuierlich vor Augen zu führen.

Für den organisierten Sport bedeutet das, dass die Angebote der Sportvereine bekannter gemacht und eine bedarfsorientierte Angebotsentwicklung in den Sportvereinen vorangetrieben wird.

Auch bei der Ansprache sport- und vereinsferner Menschen gilt es im partnerschaftlichen Miteinander zu überlegen, welche Wege und Möglichkeiten vor Ort umgesetzt werden können. Hier ist exemplarisch das „Rezept für Bewegung“ in Zusammenarbeit mit Ärzten zu nennen.

Teamwork funktioniert nicht von alleine

Um ein Netzwerk am Leben zu erhalten, muss es auch mit Leben gefüllt werden. So bedarf es einer Person, die das Netzwerk koordiniert, die Kommunikation untereinander aufbaut und fördert und die inhaltlichen und organisatorischen Aufgaben steuert. Jedes Netzwerk sollte sich für einen Koordinator entscheiden, der die nötigen Ressourcen und ausreichend Motivation mitbringt – diese Person muss nicht zwingend aus dem Sport kommen. Möglich ist auch, diese Position zeitlich zu befristen oder untereinander abzuwechseln.



Sport und Gesundheit

Ein Netzwerk des
Landessportbundes
Hessen

1.2 Der Sportkreis im Netzwerk

In zahlreichen Landkreisen wurden auf Initiative des zuständigen Sportkreises in Kooperation mit dem lsb h Partner im Gesundheitsbereich gewonnen und regionale Netzwerke Sport und Gesundheit auf den Weg gebracht. Diese unterstützen die Vereine flankierend bei der Angebotsentwicklung und -bewerbung sowie bei der Vernetzung vor Ort und informieren die Bevölkerung über gesundheitsorientierte Bewegungsangebote. Auf Kreisebene sind als sportinterne Partner die regionalen Untergliederungen der im Gesundheitssport aktiven Fachverbände (Turngau, Bezirke des HBRS, etc.) mit einzubeziehen.

Folgende Sportkreise haben den Vernetzungsprozess bereits angestoßen:

- Bergstraße
- Groß-Gerau
- Offenbach
- Main-Kinzig-Kreis
- Hochtaunus
- Wetterau
- Gießen
- Marburg-Biedenkopf
- Waldeck-Frankenberg
- Werra-Meißner
- Kassel
- Main-Taunus
- Lahn Dill

2. Die drei Säulen des Gesundheitssports

Doch was versteht man unter „Gesundheitssport“?

Nach dem Verständnis des ILSB h verfolgt Gesundheitssport das Ziel, durch regelmäßige, systematische sportliche Aktivität die körperliche Funktions- und Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern sowie das Wohlbefinden zu steigern. Weiterhin bietet Gesundheitssport die Möglichkeit, die Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung und Selbsteinschätzung zu verbessern und Alterungsprozessen entgegen zu wirken, um dadurch die Gesundheit zu stabilisieren.

(vgl. DOSB, 2011 c)

Gesundheitssport beinhaltet nach dem Verständnis des ILSB h folgende drei Säulen:

Säule 1: Allgemein gesundheitsfördernder Sport

Säule 2: Präventionssport

Säule 3: Rehabilitationssport

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht die Umsetzung von Gesundheitssport im Sportverein:

GESUNDHEITSSPORT IM SPORTVEREIN		
Allgemein gesundheitsfördernder Sport	Präventionssport	Rehabilitationssport
ZIELGRUPPE		
Neu- und Wiedereinsteiger, gesundheitsbewusste und -orientierte Menschen, Ausgleich zum Alltag Suchende, unterschiedliche Menschen (Diversity, Inklusion)	Neu- und Wiedereinsteiger; Personen ohne spezielle Risiken und behandlungsbedürftige Erkrankungen	Menschen mit oder mit drohender Behinderung, sowie chronisch Kranke
ZIELSETZUNG		
Erhalt der körperlichen Fitness, allgemeine Stärkung und Förderung der physischen und psychischen Gesundheit, Heranführung zum lebenslangen Sporttreiben	Reduzierung von Bewegungsmangel und Abbau verhaltensbedingter Risikofaktoren durch Erhöhung der organischen Widerstandsfähigkeit über ein systematisch angeleitetes und durchgeführtes Gesundheitstraining, Hilfe zur Selbsthilfe, Heranführung zum lebenslangen Sporttreiben	Verbesserung, Stabilisierung der körperlichen Fähigkeiten, Hilfe zur Selbsthilfe, Heranführung zum lebenslangen Sporttreiben, dauerhafte Eingliederung in die Gesellschaft und das Arbeitsleben

GESUNDHEITSSPORT IM SPORTVEREIN		
Allgemein gesundheitsfördernder Sport	Präventionssport	Rehabilitationssport
QUALIFIKATION		
DOSB – Lizenz (oder gleichwertig anerkannte Qualifikation) im Bereich Breitensport (1. Lizenzstufe), nach Möglichkeit im Bereich Sport in der Prävention (2. Lizenzstufe)	DOSB – Lizenz (oder gleichwertig anerkannte Qualifikation) im Bereich Sport in der Prävention (2. Lizenzstufe), ggf. plus Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT	DOSB/DBS – Lizenz (oder gleichwertig anerkannte Qualifikation) im Bereich Sport in der Rehabilitation (2. Lizenzstufe), ggf. plus Zertifizierung Rehabilitationssportgruppe
STRUKTUREN/ORGANISATION		
Dauer- oder Kursangebot, Kooperation und Vernetzung vor Ort mit Partnern im Gesundheitsbereich	Dauer- und/oder Kursangebot, Kurskostenrückerstattung durch Krankenkassen bei SPORT PRO GESUNDHEIT-Angeboten möglich (§ 20), Kooperation und Vernetzung vor Ort mit Partnern im Gesundheitsbereich (Empfehlung mit „Rezept für Bewegung“ durch den Arzt)	Kurs- oder Dauerangebot – im Regelfall Kostenübernahme von 50 Lerneinheiten (18 Monate) durch die Krankenkassen bei Verordnung durch den Arzt, dauerhafte eigenverantwortliche Teilnahme erstrebenswert (über 50 Lerneinheiten hinaus), Kooperation und Vernetzung vor Ort mit Partnern im Gesundheitsbereich
GESETZLICHE GRUNDLAGEN		
Keine	§ 20, SGB V (5. Sozialgesetzbuch), Leitfaden Prävention – Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung von §§ 20 und 20a SGB V, 2010	§ 44, SGB V und § 43 SGB IX, Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining, 2011 (Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation)

Tabelle 2: Gesundheitssport im Sportverein nach dem Verständnis des lsb h

2.1 Säule 1: Allgemein gesundheitsfördernder Sport

Unter allgemein gesundheitsförderndem Sport sind sportartübergreifende (Ausdauer-, Kraft-, Beweglichkeits-, Koordinationstraining sowie Entspannungs- und Körperwahrnehmungstraining) Bewegungsangebote im Breitensport zu verstehen, die hauptsächlich der allgemeinen körperlichen Fitness (Leistungsfähigkeit), dem Ausgleich von Bewegungsmangel (Funktionsfähigkeit) sowie dem Spaß an der Bewegung dienen und damit die individuelle Gesundheit in körperlicher, seelischer und sozialer Hinsicht (Gestaltungsfähigkeit/Gesundheitsressourcen) anstreben.

NICHT darunter fallen sportartspezifische Angebote, bei denen das Erlernen einer Sportart im Vordergrund steht und/oder wettkampforientierter trainingsintensiver Leistungssport.

Qualifizierte Leitung:

Die Übungsleiter verfügen mindestens über eine Qualifikation auf der 1. Lizenzstufe im Breitensport, nach Möglichkeit im Bereich Sport in der Prävention (2. Lizenzstufe).

2.2 Säule 2: Präventionssport

Präventionssport beinhaltet gesundheitsorientierte Sport/Bewegungsangebote, die der Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der organischen Funktionsfähigkeit (Prävention) dienen. Neben den sportpraktischen Inhalten (Ausdauer-, Kraft-, Beweglichkeits-, Koordinationstraining sowie Entspannungs- und Körperwahrnehmungstraining) wird darüber hinaus theoretisches Hintergrundwissen zur Stärkung der individuellen Gesundheitsressourcen und psychosozialen Einflussfaktoren vermittelt.

Für diese Angebote kann das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT beantragt werden.

Qualifizierte Leitung:

Die Übungsleiter verfügen über eine entsprechende Qualifikation auf der 2. Lizenzstufe (ÜL-B Sport in der Prävention).

2.2.1 Das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT

Der DOSB hat in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer (BÄK) das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT entwickelt, welches gesundheitsorientierte Bewegungsangebote in den Sportvereinen auszeichnet. Das Qualitätssiegel schließt dabei als bundesweite Dachmarke gleichberechtigt die Siegel „Pluspunkt Gesundheit.DTB“ des Deutschen Turnerbundes und „Gesund & fit im Was-





ser“ des Deutschen Schwimmverbandes mit ein. Laut Sportentwicklungsbericht 2011/2012 kennen 38,9 Prozent der Vereine in Hessen das Siegel SPORT PRO GESUNDHEIT und 11,1 Prozent der Vereine bieten Kurse mit diesem Siegel an.

Das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT hat klar definierte Ziele und Kriterien und schafft Orientierung im Dschungel der zahlreichen, mittlerweile auch von kommerziellen Einrichtungen angebotenen Programmen des Gesundheitssports. Es hilft Interessenten, aber auch Ärzten und Krankenkassen bei der Auswahl und Bewertung der Angebote und unterstützt die Turn- und Sportvereine bei der Bildung eines gesundheitsorientierten Profils.



Weitere Informationen zu dem Qualitätssiegel sowie eine bundesweite Suchmaschine mit den zertifizierten Angeboten finden Sie unter:

www.sportprogesundheit.de

Qualitätskriterien

Die ausgezeichneten Sportangebote müssen dabei folgende Qualitätskriterien erfüllen:

1. Zielgruppengerechtes Angebot
2. Qualifizierte Leitung
3. Einheitliche Organisationsstrukturen
4. Präventiver Gesundheits-Check
5. Begleitendes Qualitätsmanagement
6. Der Verein als Gesundheitspartner

Zielgruppe

In besonderem Maße werden bei Angeboten mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT Menschen angesprochen, die nie oder lange nicht mehr Sport getrieben haben.

Lebenslanges Sporttreiben

SPORT PRO GESUNDHEIT verfolgt kurzfristige Ziele wie die Stärkung von physischen und psychosozialen Gesundheitsressourcen sowie die Verminderung von Risikofaktoren. Im Kern zielen die Bemühungen von SPORT PRO GESUNDHEIT aber auf eine langfristige Bindung an gesundheitssportliche Aktivität sowie die Bildung einer eigenen Gesundheitskompetenz; auf eine Nachhaltigkeit, die sich im Idealfall im lebenslangen Sporttreiben äußert.

(vgl. DOSB, 2010)

Onlinebeantragung und Zertifizierung

Für die Beantragung des Siegels sind die Übungsleiter zuständig. Sie müssen die notwendige ÜL-B Qualifikation im Bereich Sport in der Prävention erwerben und das Siegel online beantragen unter:



www.sportprogesundheit.de/onlineantrag

Das Qualitätssiegel wird für das Angebot in Trägerschaft eines Sportvereins für zwei Jahre verliehen.



Vorteile für den Verein

- Qualitätsnachweis des Angebots und Kompetenznachweis des Übungsleiters
- Angebotserweiterung und Attraktivitätssteigerung
- Imagegewinn
- Marketinginstrument
- Bindung der Vereinsmitglieder und Gewinnung neuer Mitglieder
- Förderung des Vereinszwecks durch größeren finanziellen Rahmen
- Akzeptanz bei Ärzten, Wissenschaft, Politik, Krankenkassen
- Werbung durch Veröffentlichung des SPORT PRO GESUNDHEIT-Angebotes im „Fitness-Wegweiser“ sowie in der Datenbank unter:



www.sportprogesundheit.de

Das „Rezept für Bewegung“ in Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft

Der Landessportbund Hessen setzt in Kooperation mit der Ärzteschaft auf das „Rezept für Bewegung“ als ein mögliches Instrument, sportferne Menschen mit Unterstützung von Ärzten zur Bewegung zu motivieren. Der Isb h hat sich 2011 der Bundesinitiative des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), der Bundesärztekammer (BÄK) und der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention (DGSP) angeschlossen.

Insbesondere im Hinblick auf das Erreichen sportferner Menschen, gilt es im partnerschaftlichen Miteinander zwischen Verein, Übungsleitung und der Ärzteschaft das „Rezept

Rezept für Bewegung
Regelmäßige körperliche Aktivität tut Ihnen und Ihrer Gesundheit gut!

Bewegung kann Krankheiten des Herz-Kreislauf- und des Stoffwechselsystems sowie des Bewegungsapparates verhindern und zur Entspannung beitragen. Daher empfehle ich Ihnen die Teilnahme an einem Angebot, das mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT zertifiziert ist. Die Teilnahme an diesen qualitätsgesicherten Kursen der Sportvereine wird von den meisten gesetzlichen Krankenkassen finanziell gefördert – informieren Sie sich dort über Einzelheiten! Darüber hinaus empfehle ich, täglich mehr Bewegung in Ihren Alltag zu integrieren!

Ich empfehle Ihnen ein Training mit folgendem Schwerpunkt:
 Herz-Kreislauf
 Muskel-Skelettsystem
 Entspannung/Stressbewältigung
 Koordination und motorische Förderung

Hinweise an die Übungsleitung:

Stempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes

für Bewegung“ und einen Bewegungskatalog der Vereine zur Zielgruppenansprache einzusetzen. Mit dem Rezept empfehlen Ärzte vorwiegend die Teilnahme an einem SPORT PRO GESUNDHEIT-Angebot im Sportverein mit dem für die Patienten passenden Schwerpunkt wie beispielsweise Herz-Kreislauf, Muskel-Skelettsystem, Koordination und motorische Förderung oder Entspannung.

Das passende Angebot finden

Der Isb h und die Sportkreise stellen den Sportvereinen verschiedene Informationsmöglichkeiten zur Verfügung, um die allgemein gesundheitsfördernden und Präventionssportangebote der Sportvereine für die

Ärzeschaft, Interessierte und weitere Partner transparent und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Diese sind:

- Regionale Angebotsveröffentlichungen
- www.sportprogesundheit.de
- Fitness-Wegweiser mit hessenweiter Gültigkeit

Wichtiger Hinweis: Die Ausstellung des Rezeptes ist eine freiwillige Leistung der Ärzte und nicht zur Abrechnung über die gesetzlichen Krankenkassen vorgesehen. Es ist keine offizielle Leistung des deutschen Gesundheitswesens und mit herkömmlichen Rezepten nicht vergleichbar. Es besteht keine Verbindlichkeit für Ärzte, Patienten und Krankenkassen. Das „Rezept für Bewegung“ erlässt keine Kurs- oder Vereinsbeiträge. Bewegungsangebote mit dem Siegel SPORT PRO GESUNDHEIT können von den Krankenkassen bezuschusst werden.

Der lsb h empfiehlt den Sportvereinen

- Halten Sie zielgruppenspezifische, qualitätsgeprüfte Angebote vor (SPORT PRO GESUNDHEIT)
- Erläutern Sie den Ärzten die Vorteile von SPORT PRO GESUNDHEIT
- Gehen Sie aktiv auf die Ärzte in Vereinsnähe zu und stellen Sie die Angebote des Vereins persönlich vor
- Heben Sie die Qualitäten eines Vereins hervor
- Heben Sie die hohen Qualifikationen der Übungsleiter hervor
- Bauen Sie eine Vertrauensbeziehung zu den Ärzten auf, denn nur so werden sie die Angebote des Sportvereins auch mit gutem Gewissen empfehlen

Ihre Ansprechpartner für das „Rezept für Bewegung“ sind:
Eckhard Cöster, Tel.: (069) 6789-279, ecoester@lsbh.de
Anna Koch, Tel.: (069) 6789-424, akoch@lsbh.de



Qualitätssiegelvergabe in Hessen

Grundsätzlich können die Landessportbünde und Fachverbände die Anträge für das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT prüfen und vergeben, sofern sie beim DOSB dafür akkreditiert sind. In Hessen prüfen und vergeben auf Landesebene der Landessportbund Hessen, der Hessische Schwimm-Verband und der Hessische Turnverband das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT.

Darüber hinaus arbeitet der lsb h in einer Landesarbeitsgemeinschaft mit weiteren akkreditierten Verbänden und der Landesärztekammer Hessen zusammen. Aktuell sind dies – neben dem Hessischen Turnverband und Hessischen Schwimm-Verband – der Hessische Leichtathletik-Verband, der Hessische Fachverband für Karate, der Hessische Tischtennis-Verband und der Pferdesportverband Hessen.



Die komplette Liste der akkreditierten Verbände finden sie unter:
www.sportprogesundheit.de

Die entsprechenden Gesundheitssportprogramme und nähere Informationen dazu erfragen Sie bitte bei den zuständigen Fachverbänden. Die Adressen finden Sie auf Seite 62/63.

Ihre Ansprechpartner für das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT im Landessportbund Hessen sind:

Gundi Friedrich
Tel.: (069) 6789-285
gfriedrich@lsbh.de

Gaby Bied
Tel.: (069) 6789-423
gbied@lsbh.de

2.2.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen für den Präventionssport

Als gesetzliche Grundlage für den Präventionssport dient derzeit der **§ 20 Abs. 1, 2 SGB V** – Prävention und Selbsthilfe. In diesem ist die Primärprävention als gesetzliche Aufgabe für die Krankenkassen festgehalten.

Auszug:

Absatz (1)

Die Krankenkasse soll in der Satzung Leistungen zur primären Prävention vorsehen, die die in den Sätzen 2 und 3 genannten Anforderungen erfüllen. Leistungen zur Primärprävention sollen den allgemeinen Gesundheitszustand verbessern und insbesondere einen Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen erbringen. Die Spitzenverbände der Krankenkassen beschließen gemeinsam und einheitlich unter Einbeziehung unabhängigen Sachverständes prioritäre Handlungsfelder und Kriterien für Leistungen nach Satz 1, insbesondere hinsichtlich Bedarf, Zielgruppen, Zugangswegen, Inhalten und Methodik.

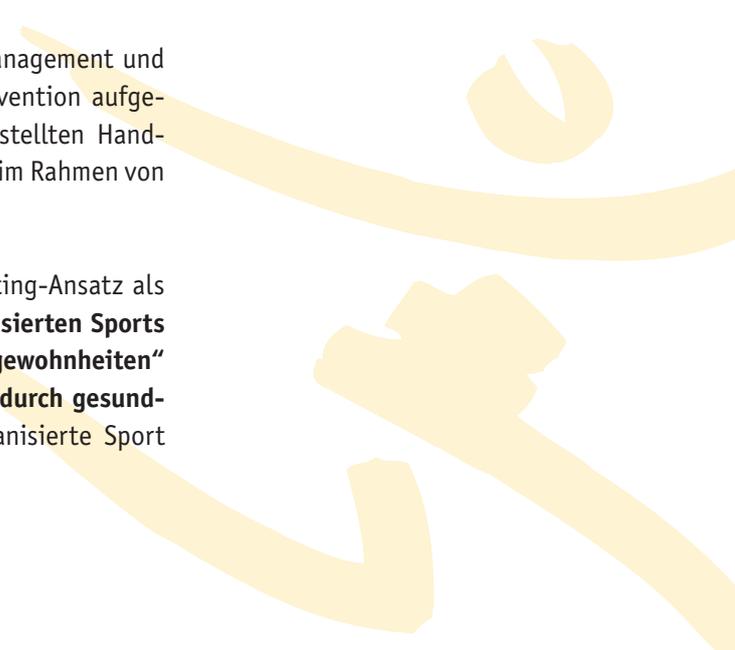
Die Ausgaben der Krankenkassen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach Absatz 1 und nach den §§ 20a und 20b SGB V sind in Absatz (2) geregelt.

Leitfaden Prävention

In dem „Leitfaden Prävention. Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung von §§ 20 und 20a SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 27. August 2010“ sind die aktuellen Richtlinien zur Bezuschussung der Angebote im Bereich der Primärprävention durch die Krankenkassen aufgeführt. Dort werden die inhaltlichen Handlungsfelder und qualitativen Kriterien festgelegt, die für die Bezuschussung durch die Krankenkassen verbindlich gelten.

Neben den Bewegungsgewohnheiten sind Ernährung, Stressmanagement und Suchtmittelkonsum als Handlungsfelder in dem Leitfaden Prävention aufgeführt. Maßnahmen, die nicht den in diesem Leitfaden dargestellten Handlungsfeldern entsprechen, dürfen von den Krankenkassen nicht im Rahmen von § 20 und § 20a SGB V durchgeführt oder gefördert werden.

Die Krankenkassen fördern sowohl Maßnahmen nach dem Setting-Ansatz als auch nach dem individuellen Ansatz. **Die Angebote des organisierten Sports sind dem individuellen Ansatz – Handlungsfeld „Bewegungsgewohnheiten“ – Präventionsprinzip 1 (Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivität) zugeordnet.** Dort werden der organisierte Sport bzw. die lizenzierten Übungsleiter explizit erwähnt:



„Lizenzierte Übungsleiter der Turn- und Sportverbände mit der Fortbildung Sport in der Prävention (Lizenzstufe II), die in das durchzuführende Gesundheitssportprogramm speziell eingewiesen sind. Der Einsatz der Übungsleiter der Turn- und Sportverbände ist auf Vereinsangebote beschränkt, die mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT ausgezeichnet wurden. Weiterhin muss das Präventionsangebot die im Leitfaden beschriebenen Kriterien (Kapitel 5.2.1) erfüllen.“

Wichtige Hinweise:

- Nicht anerkannt sind unsere Qualitätssiegelangebote im Präventionsprinzip 2 (Vorbeugung und Reduzierung spezieller gesundheitlicher Risiken durch geeignete verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme). Dazu zählen Maßnahmen, die sich vorrangig auf bestimmte Organe oder Organsysteme beziehen. Darunter fallen Angebote wie Sturzprävention, Osteoporose-Gymnastik, Beckenboden-Gymnastik etc.
- Der Landessportbund Hessen steht im regelmäßigen Informationsaustausch mit den Krankenkassen zu den derzeit gültigen Qualitätssiegel-Angeboten in Hessen. Die Kontaktaufnahme mit der Krankenkasse vor Ort durch den Übungsleiter oder Verein zu der Anerkennung von Präventionssportangeboten ist daher NICHT ERFORDERLICH.

Die Kriterien und Empfehlungen des Leitfadens Prävention müssen von den Krankenkassen nicht zwangsläufig umgesetzt werden – eine Bezuschussung der SPORT PRO GESUNDHEIT-Angebote liegt also im Ermessensspielraum jeder einzelnen Krankenkasse. Die vom Sportverein separat ausgewiesenen Beiträge für SPORT PRO GESUNDHEIT-Kursangebote können von den Krankenkassen in Form einer Beitrags-Rückerstattung direkt an die Versicherten erfolgen. Eine mögliche Bezuschussung sollte von den Teilnehmenden bei ihrer Krankenkasse erfragt werden.



Den Leitfaden Prävention können Sie hier herunterladen:
www.gkv-spitzenverband.de



Landessportbund
Hessen e.V.

2.2.3 Zuständige Verbände und Ansprechpartner

Der Landessportbund Hessen (lsb h)

Der Landessportbund Hessen e. V. ist die Dachorganisation der Sportvereine in Hessen. Der Landessportbund Hessen hat

- ca. 2,1 Millionen Einzelmitglieder in
- 7.800 Sportvereinen
- 23 Sportkreisen
- 53 Sportverbänden und
- 13 Verbänden mit besonderen Aufgaben



Das Handlungsfeld Sport und Gesundheit ist ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsbereichs Sportentwicklung und befasst sich mit der landesweiten Umsetzung präventiv gesundheitsorientierter Konzepte und Initiativen in hessischen Sportvereinen sowie der entsprechenden Außendarstellung in Politik und Öffentlichkeit. Zu den Schwerpunktthemen im Handlungsfeld Sport und Gesundheit zählen:

- Vernetzung mit sportinternen und -externen Partnern
- Qualifizierung von Übungsleitern (ÜL-Ausbildung Sport in der Prävention)
- Kommunikation und Bearbeitung der Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT und SPORT PRO FITNESS
- Durchführung von Projekten
- Öffentlichkeitsarbeit zu den Leistungen des organisierten Sports und Begleitung themenspezifischer Kampagnen
- Interessenvertretung der Leistungen des organisierten Sports in Gesellschaft und Politik
- Dienstleistungs- und Beratungsaufgaben für die Sportvereine, Sportkreise, Fachverbände und Interessierte zum Handlungsfeld Sport und Gesundheit

Ihre Ansprechpartner rund um das Thema Sport und Gesundheit beim Landessportbund Hessen sind:

Gundi Friedrich, Referentin
stv. Geschäftsbereichsleiterin
Tel.: (069) 6789-285, gfriedrich@lsbh.de

Anna Koch, Referentin
Tel.: (069) 6789-424, akoch@lsbh.de

Gaby Bied, Sachbearbeitung
Tel.: (069) 6789-423, gbied@lsbh.de

Der Hessische Turnverband (HTV)

Der Hessische Turnverband e.V. ist der mitgliederstärkste Verband im Landessportbund Hessen. Mehr als 580.000 Mitglieder in über 2.100 Turnvereinen nutzen die Bewegungsangebote, die weit über das Gerätturnen hinausgehen. Entgegen des Trends weist der HTV seit Jahren ein positives Wachstum auf.

Im HTV ist der Freizeit- und Gesundheitssport ein ausgewählter Schwerpunkt. Dort werden sowohl neue Trends, als auch traditionelle, gesundheitsorientierte Angebote aufgegriffen. Spezielle Ausbildungsmöglichkeiten gibt es im Kinderturnen und Freizeitsport für alle Altersgruppen. Mit dem Netzwerk „Aktiv bis 100“ wird in Kooperation mit der Stadt Frankfurt und Wohlfahrtsträgern eine Struktur zur Umsetzung von wohnortnahen Bewegungsangeboten für hochaltrige Menschen aufgebaut.



Einen besonderen Stellenwert im HTV hat die Qualifikation: Zahlreiche Bildungsveranstaltungen werden im überregionalen Turn-, Leistungs- und Bildungszentrum in Alsfeld angeboten. Zusätzlich fungiert die Gymakademie in Frankfurt als Ausbildungsstätte.

Ihre Ansprechpartnerin beim Hessischen Turnverband ist:

Katja Leib

Theodor-Heus-Str. 11, 36304 Alsfeld

Tel.: (06631) 705-23, pluspunkt@htv-online.de

www.pluspunkt-gesundheit.de



2.3 Säule 3: Rehabilitationssport

Rehabilitationssport wirkt mit den Mitteln des Sportes ganzheitlich auf Menschen mit oder mit drohender Behinderung ein und ist auf Art und Schwere der Behinderung und den körperlichen Allgemeinzustand der Betroffenen abgestimmt.

Rehabilitationssport wird ärztlich verordnet und von anerkannten und zertifizierten Gruppen angeboten, die in den Vereinen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) organisiert sind. Die Qualität wird durch die betreuenden Ärzte und die qualifizierten Übungsleiter sichergestellt. Die Art und Intensität des Rehabilitationssport-Angebots wird anhand der Rehasportverordnungen in enger Abstimmung miteinander festgelegt.

Ziel des Rehabilitationssports ist es die Ausdauer und Kraft zu stärken, Koordination und Flexibilität zu verbessern, das Selbstbewusstsein insbesondere auch von behinderten oder von Behinderung bedrohten Mädchen und Frauen zu stärken und Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten. Die Verantwortlichkeit für die eigene Gesundheit soll gestärkt und die gleichberechtigte, selbstbestimmte Teilhabe gesichert werden.

Rehabilitationssportarten sind Gymnastik, Leichtathletik, Schwimmen, Bewegungsspiele in Gruppen, soweit es sich um Übungen handelt, mit denen das Ziel des Rehabilitationssports erreicht werden kann. Beispiele für Rehabilitationssportgruppen:

- Lungensport
- Krebsnachsorge
- Koronarsport
- Wirbelsäulengymnastik
- Wassergymnastik

2.3.1 Zertifizierung von Rehabilitationssportgruppen



Voraussetzungen:

In Hessen können ausschließlich eingetragene und gemeinnützige Sportvereine Rehabilitationssport anbieten. Der Sportverein muss im Landessportbund Hessen e.V. und im Hessischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V. Mitglied sein. Um Rehabilitationssport anbieten zu können muss mindestens ein lizenzierter Übungsleiter mit einer zum Angebot passenden Profilausbildung vorhanden sein. Das Absolvieren der Ausbildung führt in der Regel nach erfolgreicher Teilnahme zu einer Teilnahmebestätigung.

Des Weiteren wird ein betreuender Arzt benötigt, der durch den Verein benannt werden muss (Besonderheit: beim Koronarsport muss ein Arzt plus Notfallausrüstung bei der Durchführung des Angebots anwesend sein). Der Verein erkennt die Satzung, Ordnungen und sonstigen Regelungen des HBRS an und passt ggf. die eigene Satzung an die Erfordernisse im Rehabilitationssport an.

Antragsunterlagen:

Nachdem alle Voraussetzungen erfüllt sind, werden die Antragsunterlagen beim HBRS eingereicht. Ein Erstantrag besteht aus einem Formular V (Verein), abhängig von der Anzahl der zu zertifizierenden Gruppen einem oder mehreren Formularen AN (Angebot), Formular AN II (Angebot II), für jeden Übungsleiter ein Formular ÜL (Übungsleiter) zusammen mit einer Kopie der gültigen und zum Angebot passenden ÜL-Lizenz und dem durch den betreuenden Arzt ausgefüllten Formular M (Medizin). Für alle am Rehabilitationssport direkt beteiligten Personen muss jeweils ein Formular DE (Datenschutzerklärung) ausgefüllt werden.



Die hier erwähnten Formulare können Sie herunterladen unter:

www.hbrs.de → Geschäftsstelle → Downloads



Zertifizierungsverfahren:

Das Zertifizierungsverfahren beginnt mit dem Eingang der vollständigen Antragsunterlagen und schließt in der Regel mit der Zusendung der Zertifikate an den Verein ab. Angebote sind erst abrechnungsfähig, wenn die Zertifikate dem Verein zugestellt wurden. Alle zertifizierten Angebote und die zugehörigen Vereine werden den Kostenträgern in regelmäßigen Abständen mitgeteilt. Eine rückwirkende Anerkennung ist grundsätzlich nicht möglich.

Änderungsmitteilungen und Rückgabe von Zertifikaten:

Änderungsmitteilungen sowie die Rückgabe von Zertifikaten sind jederzeit möglich. Es besteht sogar eine Verpflichtung Zertifikate zurückzugeben, wenn die Angebote nicht den Vorgaben entsprechend durchgeführt werden. Änderungen müssen vor der Einführung mit der zertifizierenden Stelle – in diesem Fall dem HBRS – abgesprochen werden. Angebote verlieren bei willkürlichen und nicht abgestimmten Änderungen an den zertifizierten Größen ihre Abrechnungsfähigkeit. Hierbei sind insbesondere Übungsleiter und Tag/Zeit/Ort des Angebotes zu nennen. In der inhaltlichen Ausgestaltung ist der Verein unter Beachtung der Rahmen- und Durchführungsvereinbarungen frei.

Verlängerung von auslaufenden Zertifikaten:

Zertifikate verfügen über eine Gültigkeit von mindestens 24 Monaten. Sie laufen in der Regel zum 30. oder 31. eines Monats aus. Vier bis acht Wochen vor dem Auslaufen einer Zertifizierung werden die Vereine hierüber informiert, mit einem Formular zur Verlängerung und einer Übersicht über alle aktuell zertifizierten Angebote in ihrem Verein versorgt. Die Angebote sind durch den Verein zu prüfen und eventuell Änderungen mitzuteilen. Sollten keine Änderungen vorhanden sein, muss lediglich der Antrag auf Verlängerung mit einer entsprechenden Markierung zurück gesendet werden. Die Vereine erhalten nach Bearbeitung der Re-Zertifizierung die aktualisierten Zertifikate für die auslaufenden Angebote.



2.3.2 Genehmigung von Rehabilitationssport (Rehasportverordnungen)

Im Rahmen der Genehmigung von Rehabilitationssport durch die Kostenträger sind die drei maßgeblichen Kostenträger zu beleuchten.

Rentenversicherungsträger (DRV):

Sobald die Verordnung „**Formular G850**“ durch die Rehabilitationseinrichtung ausgestellt wurde, gilt diese als genehmigt. **Es bedarf keiner zusätzlichen Kostenzusage.** Es werden in der Regel 50 Einheiten in sechs Monaten genehmigt. Der Versicherte hat nach Ende der stationären Rehabilitationsmaßnahme drei Monate Zeit mit der Teilnahme an einem Übungsangebot zu beginnen. Der sechsmonatige Zeitraum startet mit dem Datum der ersten Teilnahme. Das Ende der Kostenübernahme tritt ein, wenn entweder die Anzahl der verordneten Einheiten oder der Durchführungszeitraum erreicht sind.

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV):

Nach der Verordnung des Rehabilitationssports durch den Vertragsarzt der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) auf dem verbindlichen Formularvordruck „**Muster 56**“ ist der Versicherte in der Lage sich eine zertifizierte Gruppe herauszusuchen und diese auf der Verordnung einzutragen. Die vollständig ausgefüllte Verordnung wird nun zur Krankenkasse geschickt, welche nach einer Prüfung in der Regel die Genehmigung vornimmt. Diese Genehmigung befindet sich auf der Verordnung und beinhaltet Beginn, Ende und Umfang der Maßnahme. **Die Maßnahme darf erst nach erteilter Genehmigung begonnen werden.** Verordnet werden in der Regel 50 Einheiten in 18 Monaten.

Private Krankenversicherung (PKV):

Eine **Genehmigung der Verordnung** und die damit verbundene Kostenübernahmeerklärung der Kasse ist im Rahmen der PKV **nicht erforderlich.** Die Kosten für den Rehabilitationssport werden durch den Versicherten übernommen, welcher sie u.U. bei seiner Versicherung geltend machen kann. Verordnet werden i.d.R. 50 Einheiten in 18 Monaten gemäß „**Muster 56**“.



Die anerkannten und zertifizierten Rehasportgruppen finden Sie unter: www.hbrs.de → **Vereine**

Abrechnung

Beim Rehabilitationssport erhält der Verein für jeden Teilnehmer einen bestimmten festgelegten Betrag von den Kostenträgern erstattet. Hierfür muss eine vollständige, unterschriebene Teilnahmebestätigung zusammen mit der Rehasportverordnung durch den Verein beim HBRS eingereicht werden.

Teilnahmebestätigung durch den Versicherten:

Der Versicherte muss in jeder Trainingseinheit eigenhändig seine Teilnahme per Unterschrift am Rehabilitationssport bestätigen. Zur Vermeidung fehlerhafter Abrechnungen ist dringend anzuraten, dass besonderes Augenmerk auf die Teilnahmebestätigung gelegt wird.

Empfehlung: In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass diese Aufgabe beim jeweiligen Übungsleiter angesiedelt werden sollte. Dieser kennt die Teilnehmer seiner Gruppe und kann leicht feststellen, ob Teilnahmebestätigungen in den Unterlagen fehlen.



Das Formular Teilnahmebestätigung können Sie hier herunterladen: www.hbrs.de → **Geschäftsstelle** → **Downloads**

In Hessen wird die Abrechnung **zentral** durch den HBRS durchgeführt. Hierzu ist die Rehasportverordnung und die unterschriebene Teilnahmebestätigung durch den Verein beim HBRS einzureichen.

Nach Abschluss der Maßnahme erhält der Vereine pro Versicherte folgende Kostensätze:

Art	Vergütung durch... (Stand: 01.01.2013)			
	Primär-Kassen	Ersatz-Kassen	Rentenversicherungsträger (Bund)	Private Krankenkassen
Allg. Rehabilitationssport	5,10€	5,00€	7,50€	Frei
Rehabilitationssport für schwer-/schwerstbehinderte Menschen mit erhöhtem Betreuungsaufwand	5,00€	5,00€	5,00€	Frei
Rehabilitationssport im Wasser	5,50€	5,50€	5,80€	Frei
Rehabilitationssport in Übungsgruppen zur Stärkung des Selbstbewusstseins	5,00€	5,00€	7,50€	Frei
Rehabilitationssport in Herzgruppen	7,00€	7,00€	7,00€	Frei
Rehabilitationssport in Kinderherzgruppen	7,00€	7,00€	7,50€	Frei

Tabelle 3: Kostensätze im Rehabilitationssport

Wichtiger Hinweis: Der Verein muss für ÜL-Kosten, Raummiete etc. in Vorleistung gehen, da der Verein erst nach Abschluss der Maßnahme die Kosten zurückerstattet bekommt. Insbesondere bei neuen Gruppen, sollten diese Vorleistungen beachtet werden. Eine Zwischenabrechnung nach z.B. 25 Teilnahmen ist möglich.

2.3.3 Gesetzliche Rahmenbedingungen für den Rehabilitationssport

Der Rehabilitationssport in Deutschland basiert auf den Regelungen des § 44 Abs. 3 SGB IX (Ergänzende Leistungen, Rehabilitationssport in Gruppen). Darauf aufbauend wurde zwischen gesetzlichen Krankenkassen, dem Deutschen Behindertensportverband und weiteren Organisationen die „Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining“ geschlossen, in der die Richtlinien des Rehabilitationssports in Deutschland festgelegt sind.

Die Richtlinien werden durch die „Durchführungs- und Finanzierungsvereinbarungen“ auf Bundes- und Landesebene ergänzt. Auf Bundesebene wird die Durchführungsvereinbarung durch den Verband der Ersatzkassen (vdek) zentral für dessen Mitglieder geschlossen (Gültigkeit: gesamtes Bundesgebiet).

Auf Landesebene sind die Landesverbände des Deutschen Behindertensportverband e. V. frei hiervon abweichende Vereinbarungen mit den Vertretern der Primärkassen zu schließen. Sowohl Rahmenvereinbarung, als auch die Durchführungsvereinbarungen sind für alle Anbieter des Rehabilitationssports bindend.

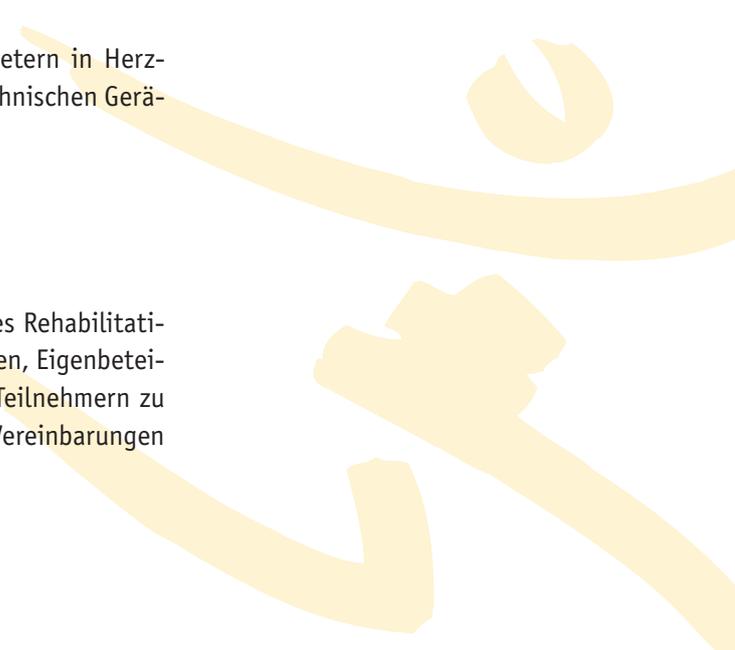
Vom Rehabilitationssport ausgeschlossen sind Maßnahmen (in der „Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining“ festgelegt):

- die vorrangig oder ausschließlich auf Beratung und Einübung von Hilfsmitteln abzielen (z. B. Rollstuhlkurse),
- die vorrangig oder ausschließlich Selbstverteidigungsübungen und Übungen aus dem Kampfsportbereich umfassen,
- die Übungen an technischen Geräten, die zum Muskelaufbau oder zur Ausdauersteigerung dienen (z. B. Sequenztrainingsgeräte, Geräte mit Seilzugtechnik, Hantelbank, Arm-/Beinpresse, Laufband, Rudergerät, Crosstrainer), beinhalten.

Eine Ausnahme stellt insoweit das Training auf Fahrradergometern in Herzgruppen dar. Hintergrund des Ausschlusses von Übungen an technischen Geräten ist insbesondere der einzeltherapeutische Ansatz.

Kostenregelung (§ 17.5 in der Rahmenvereinbarung)

„Nach § 31 SGB I ist es nicht zulässig, neben der Vergütung des Rehabilitationssports für die Teilnahme am Rehabilitationssport Zuzahlungen, Eigenbeteiligungen, Eintrittsgelder, etc. oder Vorauszahlungen von den Teilnehmern zu fordern. Nach § 32 SGB I ist es unzulässig, davon abweichende Vereinbarungen zu treffen“.



Empfehlung: Die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen bei freiwilliger Mitgliedschaft ist möglich und in gewissem Maße auch sinnvoll. Hierbei sollte mit dem Versicherten vereinbart werden, dass er Kosten aufgrund zusätzlicher Angebotsnutzung – abweichend von der ärztlichen Verordnung – selbst trägt.

Verpflichtende Verwendung des Beratungsprotokolls (Formular B):
Die Verwendung des bundeseinheitlichen Beratungsprotokolls ist seit vielen Jahren obligatorisch.



Formular B können Sie hier herunterladen:
www.hbrs.de → **Geschäftsstelle** → **Downloads**

Jeder Verein bestätigt mit dem Formular V, die verbindliche Verwendung in der Erstberatung.



Formular V können Sie hier herunterladen:
www.hbrs.de → **Geschäftsstelle** → **Downloads**

Diese Verbindlichkeit wurde in die „Durchführungs- und Finanzierungsvereinbarungen“ aufgenommen und ihr somit mehr Gewicht verliehen. Eine Nichtverwendung ist dementsprechend mit einem Vertragsverstoß gleichzusetzen und kann zum Widerruf der Anerkennung als Rehabilitationssportgruppe führen.

Die Krankenkassenverbände begrüßen eine Mitgliedschaft der Rehasportteilnehmer in den Vereinen auf freiwilliger Basis, um die eigenverantwortliche Durchführung des Bewegungstrainings sowie die Solidargemeinschaft des Vereinsports zu fördern und nachhaltig zu sichern. **Eine Mitgliedschaft in der**



Gruppe oder im Verein ist jedoch für die Teilnahme am Rehabilitationssport für die Dauer der Verordnung zu Lasten eines Rehabilitationsträgers nicht verpflichtend. Die Versicherten sind mit dem Beratungsprotokoll hierüber zu informieren. Es ist möglich die Inhalte des Beratungsprotokolls in einem Vereinslayout zu nutzen. Jegliche inhaltliche Variation sollte vorab auf Widersprüche zu den aktuell gültigen Grundlagen geprüft werden.

2.3.4 Zuständiger Verband und Ansprechpartner

Der Hessische Behinderten- und Rehabilitationssportverband (HBRS)

Der Hessische Behinderten- und Rehabilitationssportverband ist der kompetente Ansprechpartner für den Sport für Menschen mit Behinderung in Hessen. Mit mehr als 54000 Mitgliedern, 2300 lizenzierten Übungsleitern und 1600 Vereinsärzten gehört der HBRS zu den größten Landesbehindertensportverbänden in Deutschland. Er ermöglicht Sportlern, Barrieren zu überwinden und ihre Leistungspotenziale voll zu entfalten. Für ein aktives Leben, mehr Selbstbestimmung und Selbstvertrauen.

Das Ziel ist es, dass alle Menschen mit Behinderung nach ihren individuellen Möglichkeiten Sport treiben können. Dazu entwickelt der HBRS den Sport für Menschen mit Behinderung stetig weiter und nutzt dabei auch die Kompetenzen unserer Partner aus Wirtschaft, Politik, Gesundheitswesen und den Medien.

Der HBRS bietet spezialisierte Aus- und Fortbildungen für Übungsleiter und Trainer an, um den speziellen Erfordernissen des Sports für Menschen mit Behinderung gerecht zu werden.

Die medizinische Betreuung der Sportler ist dabei wesentlicher Bestandteil. Spezialisierte Ärzte betreuen landesweit das Sportangebot vom Rehasport, über Breitensport bis hin zum Leistungssport. Dies beinhaltet Diagnostik und Beratung. In Zusammenarbeit mit den Übungsleitern stimmen sie Art und Intensität des Sportangebots ab. Im Austausch mit Universitäten und Spitzenorganisationen der Medizin wird die fachliche Kompetenz konsequent weiter entwickelt.

Neben dem Rehabilitationssport kümmert sich der HBRS um den Breitensport und Leistungssport für Menschen mit Behinderung.

Ihr Ansprechpartner beim HBRS ist:

Otto Mahr, Geschäftsführer

Frankfurter Str. 7, 36043 Fulda

Tel.: (0661) 869769-0, Fax: (0661) 86976929

mahr@hbrs.de

www.hbrs.de



3. Übungsleiterqualifikationen

Um ein Gesundheitssportangebot im Verein mit Qualität und entsprechenden Inhalten umsetzen zu können, bedarf es spezieller Kenntnisse im sportpraktischen und -theoretischen Bereich sowie Wissen über sportmedizinische und präventive Zusammenhänge und Wirkmechanismen.

Wie in Kapitel 2 dargestellt, wird für die Umsetzung von allgemein gesundheitsförderndem Sport die ÜL-Lizenz Breitensport auf der 1. Lizenzstufe, für den Präventionssport die ÜL-Lizenz Sport in der Prävention und für den Rehabilitationssport die ÜL-Lizenz Rehabilitationssport auf der 2. Lizenzstufe vorausgesetzt. Um diese Lizenzen zu erhalten, müssen mehrere Ausbildungsgänge im Rahmen des DOSB-Qualifizierungssystems absolviert werden.



Übungsleiter sind das Aushängeschild des Vereins

Der organisierte Sport bietet attraktive, anerkannte und kostengünstige Qualifizierungsperspektiven für all diejenigen, die ihre nebenberufliche, sportbezogene Qualifikation ausbauen und sich in einem Sportverein engagieren möchten. Neben den Ausbildungsgängen des Landessportbundes und der Sportjugend Hessen, sind der Hessische Behinderten- und Rehabilitationssportverband (HBRS) und der Hessische Turnverband (HTV) Ausbildungsträger im Gesundheitssport. Die Ausbildungen werden nach den Rahmenrichtlinien des bundesweit anerkannten Lizenz-Qualifizierungssystem des Deutschen Olympischen Sportbundes für die 1. und 2. Lizenzstufe umgesetzt. Die Rahmenrichtlinien stehen für die Qualität und die Vergleichbarkeit der Aus- und Fortbildung im organisierten Sport (vgl. DOSB, 2011 a).

Im Sport- und Gesundheitssektor gibt es zahlreiche weitere Bildungsanbieter – ein boomender Markt. Für Laien, Neu- und Quereinsteiger ist es dadurch schwierig, sich zu orientieren und die individuell passende Ausbildung zu finden. Im Rahmen von Gesundheitssport im Sportverein ist das DOSB-Qualifizierungssystem – ca. 800€ für den Lizenzerwerb auf der 1. und 2. Lizenzstufe zusammen – das Kostengünstigste. Die Lizenzen sind bundesweit bspw. auch bei Kostenträgern (Krankenkassen, Rentenversicherung) anerkannt. In 2011 hatten 33,3 Prozent der Vereine ÜL mit DOSB-Lizenzen (vgl. SEB, 2011/2012).

Prävention oder Rehabilitation?

Die Wahl des Ausbildungsträgers (lsb h, HBRS oder HTV) hängt von der inhaltlichen Ausrichtung des Bewegungsangebots ab. So sollte man sich zunächst entscheiden, ob man im allgemein gesundheitsfördernden/präventiven oder rehabilitativen Bereich tätig werden möchte. Denn während der Landessportbund Hessen und der Hessische Turnverband die Präventions-Ausbildungen plus Aufbauprofile umsetzen, werden alle Qualifizierungen im Rehabilitationssport über den Hessischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband abgewickelt.

Ausnahme: „Sport in der Rehabilitation mit dem Schwerpunkt Bewegung, Spiel und Sport in der (Brust)Krebsnachsorge“ – diese Ausbildung wird ebenfalls vom lsb h verantwortet. In diesem Leitfaden wird diese Ausbildung jedoch nicht näher beschrieben. Nähere Informationen zu dieser Ausbildung erhalten Sie beim:

Landessportbund Hessen e. V.
 Tel.: (069) 6789-259, Fax: (069) 6789-109
 frauen@lsbh.de

Bildungsakademie des Landessportbundes Hessen e. V.

Die Bildungsakademie des lsb h ist als anerkannte Weiterbildungseinrichtung des Landes Hessen und vom Verein für Weiterbildung e. V. zertifiziert und bietet weitere Qualifizierungsmöglichkeiten. Die Fortbildungen der Bildungsakademie können für die Lizenzverlängerung der ÜL-C und ÜL-B Ausbildungen anerkannt werden.

Weitere Informationen zu den Angeboten erhalten sie hier:

*Bildungsakademie des
 Landessportbundes Hessen e. V.
 Otto-Fleck-Schneise 4
 60528 Frankfurt am Main
 Tel.: (069) 6789-220
 info@sport-erlebnisse.de
 www.sport-erlebnisse.de*



3.1 Allgemein gesundheitsfördernder Sport und Präventionssport – Qualifizierungsmöglichkeiten beim Landessportbund Hessen

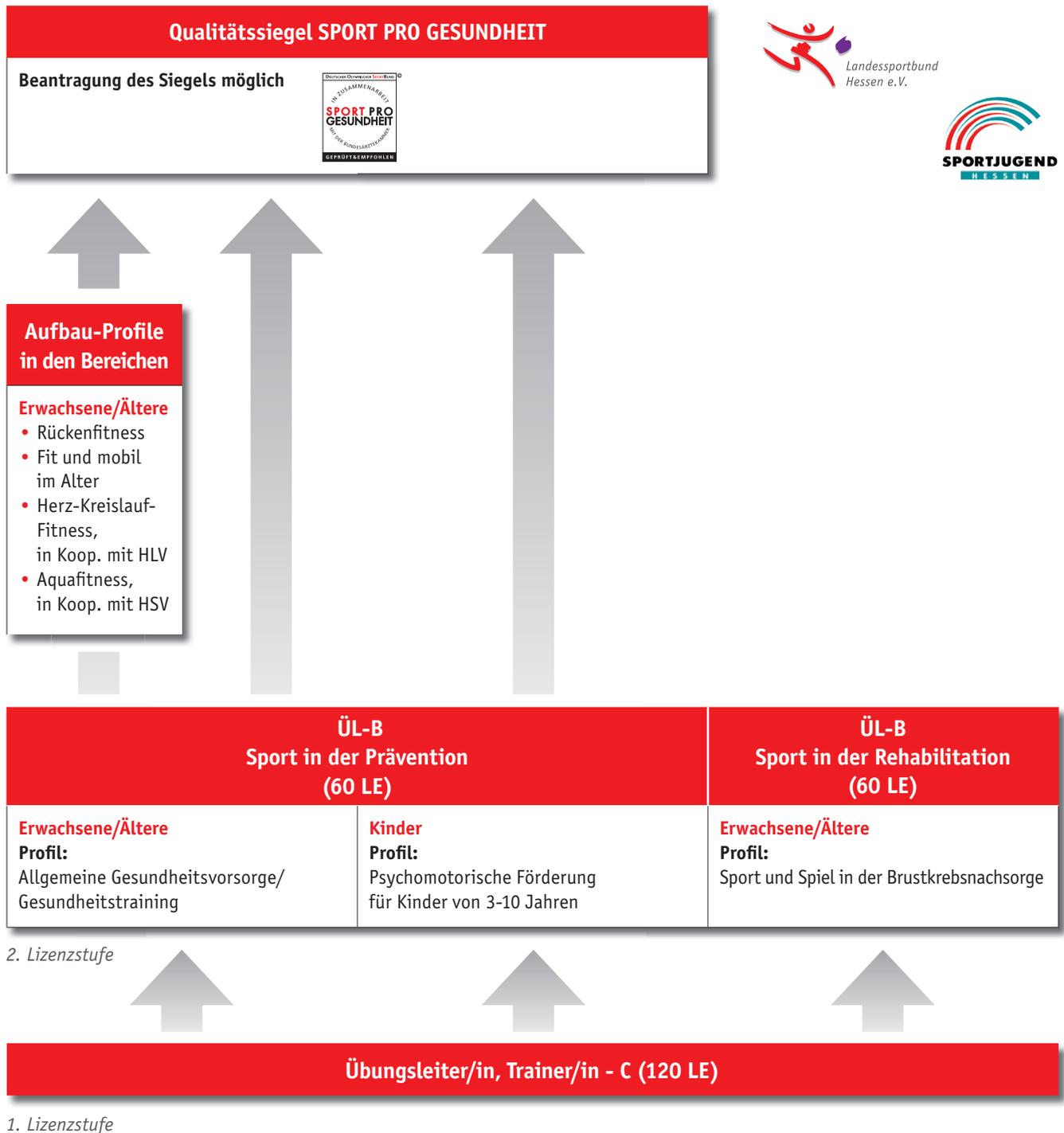


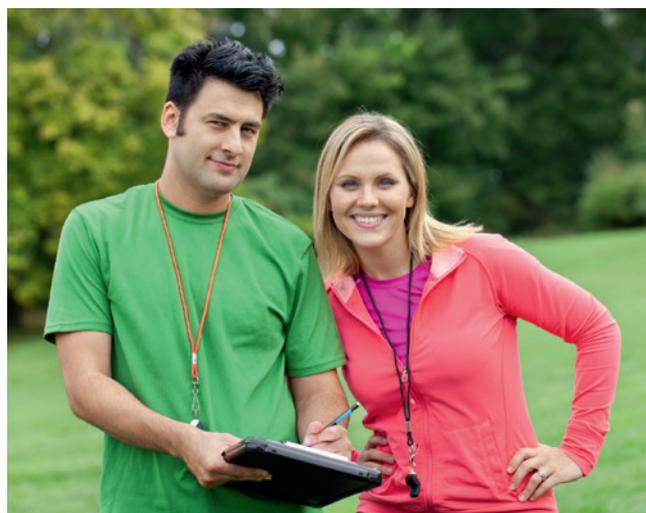
Abbildung 2: ÜL-Qualifikationen im allgemein gesundheitsfördernden Sport und Präventionssport des Landessportbundes Hessen und der Sportjugend Hessen

Um sich im allgemein gesundheitsfördernden Sport und Präventionssport zu spezialisieren ist immer eine Grundausbildung auf der 1. Lizenzstufe zum Übungsleiter/Trainer C Breitensport erforderlich. Wenn Sie sich bereits im Vorfeld für eine Zielgruppe entschieden haben, mit der Sie ein Angebot durchführen möchten, empfiehlt es sich bereits hier das entsprechende Profil – Erwachsene/Ältere oder Kinder/Jugendliche – zu wählen.

In Ergänzungsausbildungen „Profilenerweiterung Kinder/Jugendliche oder Erwachsene/Ältere“ kann das auf der 1. Lizenzstufe gewählte Profil erweitert und die notwendigen Voraussetzungen für den Sport mit der jeweils anderen Zielgruppe erworben werden.

Grundausbildungen auf der 1. Lizenzstufe (Übungsleiter/Trainer C)

- Ausbildung Sportassistent mit Erwerb der Juleica (Jugendleiter-Card)
- Ausbildung Lizenzstufe Jugendleiter
- Ausbildung Übungsleiter Breitensport mit dem Schwerpunkt Kinder/Jugendliche¹
- Verkürzte Ausbildung Übungsleiter mit dem Schwerpunkt Kinder/Jugendliche für Erzieher
- Ausbildung Übungsleiter Breitensport mit dem Schwerpunkt Erwachsene/Ältere¹
- Ausbildung Vereinsmanager
- Ergänzungsausbildungen Profilerweiterungen Kinder/Jugendliche oder Erwachsene/Ältere



¹ Für den Gesundheitssport erforderliche Grundlizenz.

Darüber hinaus werden die Fachübungsleiter und Trainer C-Ausbildungen der Fachverbände sowie Sportlehrer mit nachweislicher Vereinstätigkeit zu den Ausbildungen auf der 2. Lizenzstufe zugelassen.

Ausbildung Übungsleiter Breitensport mit dem Schwerpunkt Kinder/Jugendliche

Dauer: Die Ausbildung umfasst 120 Lerneinheiten und schließt bei erfolgreicher Teilnahme mit dem Erwerb der DOSB-Lizenz „Übungsleiter C sportartübergreifender Breitensport“ mit dem Schwerpunkt Kinder/Jugendliche ab.

Kosten: Die Teilnahmegebühr beträgt (inkl. Unterkunft und Verpflegung) 400€.

Wichtiger Hinweis: Diese Ausbildung ist Sportvereinsmitarbeitern vorbehalten und qualifiziert nicht für die Erteilung von offiziellem Sportunterricht in der Schule.

Ihre Ansprechpartnerin bei der Sportjugend Hessen ist:
Gaby Albrecht
Tel.: (06441) 97 96 17, GAlbrecht@sportjugend-hessen.de

Ausbildung Übungsleiter Breitensport mit dem Schwerpunkt Erwachsene/Ältere

Dauer: Die Ausbildung um „Übungsleiter C sportartübergreifender Breitensport“ mit dem Schwerpunkt Erwachsene/Ältere umfasst 120 Lerneinheiten.
Kosten: Die Teilnahmegebühr beträgt (inkl. Unterkunft und Verpflegung) 400€.

Ihre Ansprechpartnerin beim Landessportbund Hessen ist:
Marion Leonhardt
Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt
Tel.: (069) 6789-311, ausbildung@lsbh.de

Nach erfolgreicher Absolvierung der 1. Lizenzstufe als „Übungsleiter/Trainer C“ besteht beim Landessportbund Hessen die Möglichkeit sich im Gesundheitssport mit dem Schwerpunkt „Prävention“ auf der 2. Lizenzstufe weiter zu qualifizieren und schafft somit die Voraussetzung ein Präventionssportangebot mit dem Siegel SPORT PRO GESUNDHEIT anzubieten.

Weiterqualifizierungen auf der 2. Lizenzstufe (Übungsleiter B)

² Für den Gesundheitssport erforderliche Lizenzen.

- Ausbildung Übungsleiter B – Sport in der Prävention mit dem Schwerpunkt Kinder „Psychomotorische Förderung für Kinder von 3-10“²
- Ausbildung Übungsleiter B – „Sport im Ganztage“
- Ausbildung Übungsleiter B – Sport in der Prävention mit dem Schwerpunkt „Allgemeine Gesundheitsvorsorge/Gesundheitstraining“ für Erwachsene/Ältere²
- Aufbauprofile B – Sport in der Prävention Zielgruppe Erwachsene/Ältere

Ausbildung Übungsleiter B – Sport in der Prävention mit dem Schwerpunkt Kinder „Psychomotorische Förderung für Kinder von 3-10“

Dauer: Die Ausbildung umfasst 60 Lerneinheiten und schließt mit dem Erwerb der Lizenz „Übungsleiter B Sport in der Prävention mit dem Schwerpunkt Kinder/Jugendliche“ ab.
Kosten: Die Teilnahmegebühr beträgt (inkl. Unterkunft und Verpflegung) 400€.

Ihre Ansprechpartnerin bei der Sportjugend Hessen ist:
Gabriele Albrecht
Tel.: (06441) 97 96 17, GAlbrecht@sportjugend-hessen.de

Ausbildung Übungsleiter B – Sport in der Prävention mit dem Schwerpunkt „Allgemeine Gesundheitsvorsorge/Gesundheitstraining“ für Erwachsene/Ältere

Dauer: Die Ausbildung umfasst 60 Lerneinheiten und schließt bei erfolgreichem Abschluss mit der Ausstellung der DOSB-Lizenz Übungsleiter B Sport in der Prävention auf der 2. Lizenzstufe ab.

Mit Erhalt dieser Lizenz und unter Erfüllung der entsprechenden Qualitätskriterien kann das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT beantragt werden. (Weitere Informationen Seite 13 ff)

Kosten: Die Teilnahmegebühr beträgt (inkl. Unterkunft und Verpflegung) 400€.

Aufbauprofile B – Sport in der Prävention Zielgruppe Erwachsene/Ältere

Aufbauend auf der bereits vorhandenen Qualifikation im Bereich Sport in der Prävention mit dem Schwerpunkt „Allgemeine Gesundheitsvorsorge/Gesundheitstraining“ für Erwachsene/Ältere können die Übungsleiter ihre vorhandenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten mit folgenden Aufbauprofilen vertiefen:

- Rückenfitness
- Fit und Mobil im Alter
- Herz-Kreislauf-Fitness (in Kooperation mit dem Hessischen Leichtathletik-Verband)
- Aquafitness (in Kooperation mit dem Hessischen Schwimmverband)

Ihre Ansprechpartnerinnen für die Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Prävention auf der 2. Lizenzstufe des Landessportbundes Hessen sind:

Gundi Friedrich

Tel.: (069) 6789-285, gfriedrich@lsbh.de

Gaby Bied

Tel.: (069) 6789-423, gbied@lsbh.de

Verlängerung der lsb h –Lizenzen

Die Übungsleiter-Lizenzen auf der 1. und 2. Lizenzstufe sind vier Jahre gültig. Zu ihrer Verlängerung um weitere vier Jahre ist innerhalb dieser Zeit der Nachweis von 16 Lerneinheiten Fortbildung und die Einreichung des ausgefüllten Verhaltenskodex zum Kindeswohl erforderlich. Die Fortbildungen des Landessportbundes, der Sportjugend Hessen, der Bildungsakademie des lsb h und des Hessischen Turnverbandes sind überwiegend zur Lizenzverlängerung anerkannt. Auch Fortbildungsangebote anderer Anbieter können nach Absprache anerkannt werden. Mit der Verlängerung der ÜL-B-Lizenz auf der 2. Lizenzstufe wird die ÜL-C-Lizenz auf der 1. Lizenzstufe gleichzeitig mit verlängert.

Wichtiger Hinweis: Bitte passen Sie die Fortbildungen dem Profil Ihrer Lizenz und thematischen Schwerpunkten Ihrer Angebote an!

Bewegungsprogramm Gesund und trainiert (G.U.T.)

Die ÜL erhalten im Rahmen der Ausbildung Sport in der Prävention mit dem Schwerpunkt „Allgemeine Gesundheitsvorsorge/Gesundheitstraining“ für Erwachsene/Ältere das qualitätsgesicherte Bewegungsprogramm „Gesund und trainiert“ (G.U.T.). Neben umfangreichen Skripten, mit ausgearbeiteten Stundenbildern sowie Informationsblättern und Gesundheitsbriefen, erleichtert das Gesundheitsprogramm den ÜL die Planung und Umsetzung im Verein im Anschluss an die Ausbildung.



Der Verhaltenskodex zum Kindeswohl

Seit dem 01.01.2013 muss bei jeder Lizenzverlängerung und Lizenzneuausstellung neben der Teilnahmebestätigung der Fortbildungsmaßnahme der unterschriebene Verhaltenskodex beigelegt werden. Der Verhaltenskodex ist unabhängig davon, ob Sie hauptsächlich in der Kinder- und Jugendarbeit oder im Bereich der Erwachsenen und Älteren tätig sind, unterschrieben vorzulegen. Den Verhaltenskodex können Sie unter www.landessportbund-hessen.de im Bereich Bildung und Personalentwicklung herunterladen.

3.1.1 Allgemein gesundheitsfördernder Sport und Präventionssport – Qualifizierungsmöglichkeiten beim Hessischen Turnverband

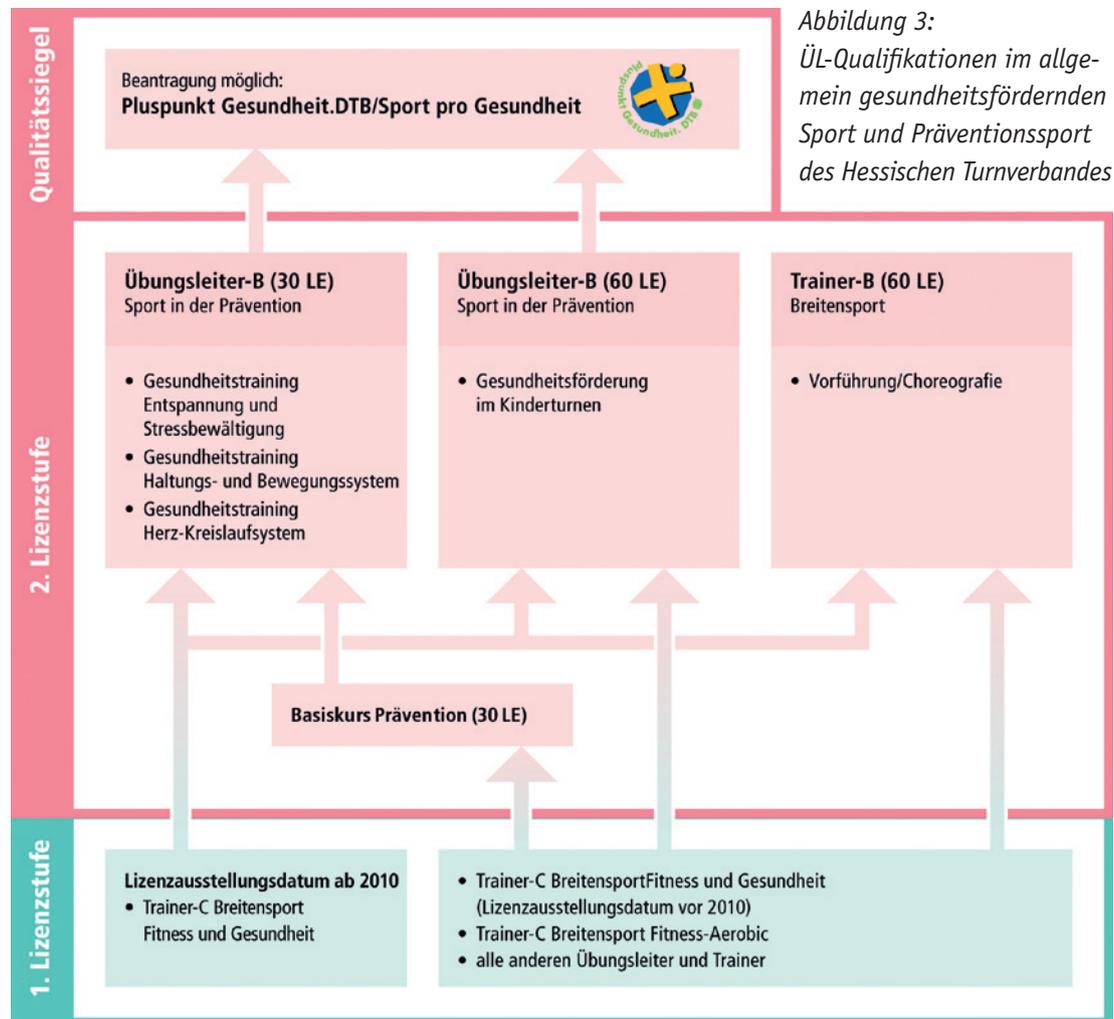


Abbildung 3:
ÜL-Qualifikationen im allgemein gesundheitsfördernden Sport und Präventionssport des Hessischen Turnverbandes

Voraussetzung für die Teilnahme an einer B-Lizenz-Ausbildung ist eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe (Übungsleiter-C Breitensport, Trainer-C Breitensport und Trainer-C Wettkampf- und Leistungssport). Alle Ausbildungen auf der 2. Lizenzstufe umfassen insgesamt 60 Lerneinheiten. Der erfolgreiche Abschluss einer Ausbildung zum Übungsleiter-B Sport in der Prävention ist Voraussetzung für die Beantragung des Qualitätsiegels SPORT PRO GESUNDHEIT bzw. Pluspunkt Gesundheit. DTB.

Ihre Ansprechpartnerin beim Hessischen Turnverband ist:
Katja Leib
Theodor-Heus-Str. 11, 36304 Alsfeld
Tel.: (06631) 705-23, pluspunkt@htv-online.de
www.pluspunkt-gesundheit.de

3.2 Rehabilitationssport – Qualifizierungsmöglichkeiten beim Hessischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband

Die notwendigen Übungsleiterlizenzen für den Rehabilitationssport können beim Hessischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband erworben werden.

Das Ausbildungssystem des HBRS ist modular aufgebaut und beginnt mit dem Grundlagenblock 10 (90 Lerneinheiten) für alle Lizenzen. Erst nach erfolgreicher Teilnahme oder Anerkennung dieses Blockes ist eine Teilnahme an den Profilblöcken der jeweiligen Lizenzen möglich.

Ausbildungsumfang:

Die Ausbildungen in der ersten Lizenzstufe umfassen insgesamt mindestens 120 Lerneinheiten und in der zweiten Lizenzstufe insgesamt mindestens 180 Lerneinheiten. Eine Lerneinheit umfasst 45 Minuten. Einige Lerneinheiten der Ausbildung werden durch Heimstudium, Hospitationen und/oder Lernerfolgskontrollen abgedeckt. Die Ausbildung zu einer Lizenz muss innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen sein.

Zielgruppe:

Die Ausbildungen richten sich an alle interessierten und sportaktiven Vereinsmitglieder, die mindestens 18 Jahre alt sind und im Verein Sport von Menschen mit Behinderung, chronisch Erkrankten oder von Behinderung Bedrohten anbieten möchten.



LIZENZ- UND AUSBILDUNGSSYSTEM im DEUTSCHEN BEHINDERTENSORTVERBAND (DBS)									Abschluss: „Leistungs- sport“	
3. Lizenz- stufe	Abschluss: Übungsleiter B „Rehabilitationssport“ Profil:							Abschluss: „Präventions- sport“	Abschluss: „Breitensport“	BLOCK 500 Trainer A (90 LE)
2. Lizenz- stufe	BLOCK 30 Orthopädie (90 LE)	BLOCK 40 Innere Medizin (120 LE)	BLOCK 50 Sensorik (90 LE)	BLOCK 60 Neurologie (90 LE)	BLOCK 70 Geistige Behinderung (90 LE)	BLOCK 80 Psychiatrie (90 LE)	BLOCK 90 Prävention für Men- schen mit Behinderung (90 LE)	BLOCK 200 Übungs- leiter B (60 LE)	BLOCK 400 Trainer B (60 LE)	
1. Lizenz- stufe							BLOCK 100 Übungs- leiter C (30 LE)	BLOCK 300 Trainer C (30 LE)		
Grund- lagen	Allgemeine Informationen über den Rehabilitationssport und allgemeine Grundlagen des Sports (90 LE)									
	BLOCK 10									

Abbildung 4: Lizenz- und Ausbildungssystem im Deutschen Behindertensportverband

Anerkennung anderer Ausbildungsgänge zu den Ausbildungsblöcken im DBS: Teilnehmer an den Ausbildungsgängen können bestimmte Inhalte bei Vorliegen eines jeweils nachgewiesenen abgeschlossenen Ausbildungs- und/oder Studienganges erlassen werden. Die Entscheidung über eine Verkürzung der Ausbildungszeit ist immer als Einzelfallentscheidung auf Antrag zu treffen.

(vgl. Deutscher Behindertensportverband, 2010)

Wichtige Information – kooperierende Ausbildung

ÜL-B Sport in der Prävention zwischen dem lsb h und dem HBRS

Inhaber der Rehasportlizenz Orthopädie (Stütz- und Bewegungsapparat) und Innere Medizin (Innere Organe) erhalten die Möglichkeit aufgrund ihrer umfangreichen Qualifikation im Bereich „Rehasport“ an einem Kompaktlehrgang zur Erreichung des ÜL-B Scheins Sport in der Prävention teilzunehmen. Diese Kompaktausbildung wird beim lsb h umgesetzt. Informieren Sie sich unter www.landessportbund-hessen.de

4. Übungsleiter und Mitarbeiter finden und motivieren

Der organisierte Sport lebt von ehrenamtlichem Engagement auf allen Ebenen. Somit werden nicht nur die Landessportbünde oder Spitzenverbände, sondern auch die Sportkreise und Sportvereine von einem ehrenamtlichen Präsidium/Vorstand geführt. Je nach vorhandenen Rahmenbedingungen sind auch hauptberuflich Beschäftigte in den Sportkreisen und Vereinen tätig – das ist jedoch die Seltenheit.

Neben den Ehrenamtlichen auf den Vorstandsebenen leisten zahlreiche weitere engagierte Frauen und Männer wertvolle Arbeit für den Sport. Sie helfen bei Veranstaltungen, sind als Übungsleiter tätig oder kümmern sich um den Internetauftritt des Vereins.

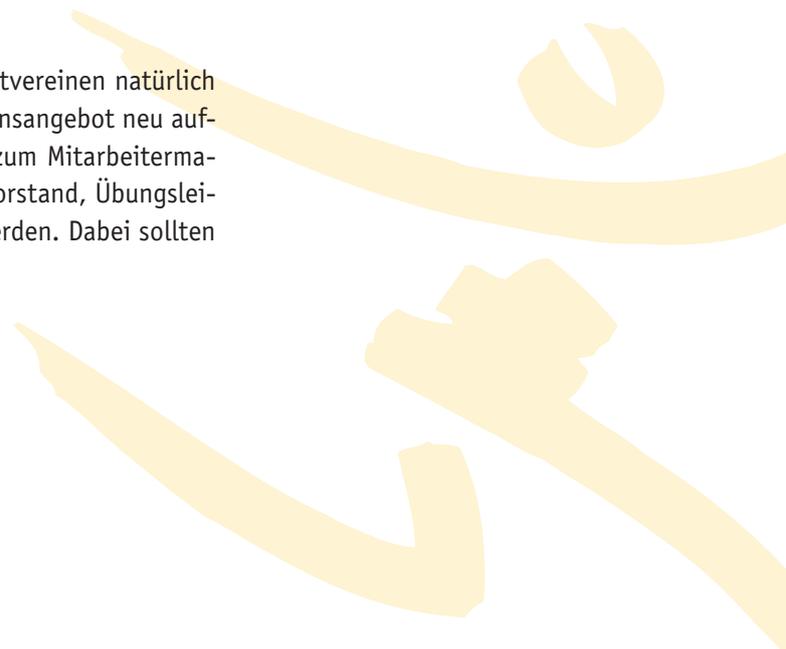
Laut Sportentwicklungsbericht engagierten sich 2011 die Menschen in Hessen auf 71.600 Vorstandspositionen und auf 6.200 sonstigen Positionen (Übungsleiter sind hier nicht einbezogen), was eine landesweite Arbeitsleistung für gemeinwohlorientierte Zwecke von 1,16 Mio Stunden pro Monat bedeutet.

Trotz dieser beachtlichen Zahlen ist das Thema „Ehrenamt“ auch ein Gebiet mit den größten Herausforderungen im Sport. So stellt die Bindung und Gewinnung von ehrenamtlichen Funktionsträgern mit 17,9 Prozent ein existentielles Problem in hessischen Sportvereinen dar und liegt damit sogar weit über dem bundesdeutschen Schnitt. Auch mit der Bindung, Gewinnung und Förderung von Trainern und Übungsleitern haben die Sportvereine zu kämpfen, wenn auch nicht in dem Ausmaß wie auf Vorstandsebene. Somit leiten laut SEB 2011/2012 64 Prozent der Vereine Maßnahmen zur Gewinnung von Trainern und Übungsleitern ein und 70 Prozent Maßnahmen zur Gewinnung von ehrenamtlichen Funktionsträgern. Persönliche Ansprache und Überzeugungsversuche, gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Befragungen/Umfragen im Verein werden hier als angewandte Maßnahmen genannt.

4.1 Mitarbeitermanagement

Diese allgemeinen Herausforderungen begegnen den Sportvereinen natürlich auch, wenn es darum geht, Gesundheitssport für das Vereinsangebot neu aufzubauen und zu integrieren. Hierfür gilt es ein Konzept zum Mitarbeitermanagement zu erarbeiten, bei dem alle Tätigkeitsfelder – Vorstand, Übungsleiter, sonstige Aufgaben – gleichermaßen berücksichtigt werden. Dabei sollten folgende Phasen bedacht werden:

1. Bedarf an Mitarbeitern
2. Suche und Gewinnung von Mitarbeitern
3. Qualifizierung der Mitarbeiter
4. Anerkennungskultur bei Mitarbeitern



Bedarf an Mitarbeitern

Bei der Neuaufnahme des Themas Gesundheitssport – beispielsweise durch eine Abteilungsgründung – sollte vorab analysiert werden, welcher (zusätzliche) Bedarf an Mitarbeitern besteht. Hier ist eine Ist-Analyse, der vorhandenen personellen Voraussetzungen und des zusätzlichen personellen Bedarfs zu empfehlen.

Hierbei empfehlen wir folgende Fragestellungen zu fokussieren:

- Welche personellen Möglichkeiten/Voraussetzungen sind zurzeit vorhanden?
- Welche personellen Ressourcen werden zusätzlich aufgrund des Bereichs Gesundheitssport benötigt?
- Welche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für bereits aktive und neue Übungsleiter können wahrgenommen werden?
- Wie werden die Übungsleiter entschädigt?

Anhand der Ist-Analyse kann ermittelt werden, ob neue Mitarbeiter gewonnen oder bereits aktive Mitarbeiter zusätzlich qualifiziert werden sollen bzw. die bestehende Personalsituation umstrukturiert werden kann.

Suche und Gewinnung von Mitarbeitern

Bei der Suche neuer Mitarbeiter gibt es keine maßgeschneiderten Lösungen. Es können jedoch Anregungen gegeben werden, die als Orientierung für die eigene, passende Vorgehensweise bei der Mitarbeitergewinnung genutzt werden kann. Bevor man potentielle neue Mitarbeiter anspricht bzw. mit der Suche in die Öffentlichkeit geht, sollte ein genaues Tätigkeitsprofil der neu zu besetzenden Position erstellt werden.



Ein exemplarisches Tätigkeitsprofil für die ehrenamtliche Funktion eines Abteilungsleiters für den Gesundheitssport finden Sie unter: www.lsbh-vereinsberater.de → Vereinsmanagement → Broschüren → Beratungsleitfaden Gesundheitssport



Hierbei sollte sich folgender zentraler Fragestellungen bedient werden:

- Wer könnte Interesse daran haben im Bereich des Gesundheitssports in einem Sportverein mitzuarbeiten? Wer kommt für die gesuchte Position in Frage?
- Wo können potentielle Mitarbeiter angesprochen werden?
- Wie können potentielle Mitarbeiter angesprochen bzw. aufmerksam gemacht werden?
- Welche Partner können den Sportverein bei der Ansprache neuer Mitarbeiter unterstützen?

In der untenstehenden Tabelle werden konkrete Vorschläge zur Mitarbeitergewinnung gemacht:

WER:	WO:	WIE:
Menschen mit sozialen Aufgaben Zivildienstleistende Interessenten an einem freiwilligen sozialen Jahr	Schulen	Aushänge Beitrag/Stellenanzeige in der Schülerzeitung
Menschen, die neue Kontakte suchen, zum Beispiel nach einem Umzug	Einwohnermeldeamt	Aushang (Machen Sie deutlich, was ein Neuzugezogener gewinnt: Freunde!)
Menschen, die neue Aufgaben suchen, z.B. (Früh-) Pensionäre	Freizeiteinrichtungen für „Ältere“ Freiwilligenagenturen VHS und ähnliche Einrichtungen	Aushang Vorstellung des Vereins in Kursen mit Inhalten, die den zu vergebenden Aufgaben entsprechen
Menschen die Praxiserfahrungen benötigen, zum Beispiel: Praktikanten Berufseinsteiger Wiedereinsteiger	(Fach-)Hochschulen, Fortbildungseinrichtungen VHS, IHK und ähnliche Einrichtungen mit Weiterbildungs- und Auffrischkursen	Aushang Sprechen Sie die dortigen Mitarbeiter auf die Publikierungsmöglichkeiten an
Sportstudenten	Sport-Fakultäten	Aushang Kooperationen Fortbildungsangebote

Tabelle 4: Möglichkeiten der Mitarbeitergewinnung

Folgende Partner können den Sportverein bei der Suche nach Ehrenamtlichen unterstützen:

- Freiwilligenagenturen und -zentren
- Seniorenbüros
- Bürgerbüros
- etc.



Auf der Homepage des lsb h können Sie eine kostenlose Anzeige aufgeben und damit Trainer und/oder Übungsleiter suchen!
www.landessportund-hessen.de → **Marktplatz**

Qualifizierung der Mitarbeiter

Um die Motivation und Qualität der Mitarbeiter in den Vereinen zu sichern, aber auch um neue Mitarbeiter zu gewinnen, zu fördern und zu integrieren, sollten regelmäßig Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten vorgehalten werden. Die zunehmende Komplexität der Aufgabenbereiche auf Übungsleiter- und Verwaltungs-Ebene sowie die gestiegenen Qualifizierungsanforderungen an die Ehrenamtlichen machen ein differenziertes Aus- und Weiterbildungsangebot unabdingbar. Über das Erlangen von Fachwissen hinaus vermittelt die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen auch Anerkennung und neue Erlebnisse in der Gemeinschaft.

Auch wenn in zusätzlichen Investitionen in die Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter zunächst eine Belastung gesehen wird, muss man sich immer wieder vor Augen halten, dass sich die Erfolge durch eine erfolgreiche Aufgabebewältigung auszahlen. Außerdem sind in der Weiterbildung erworbene Kenntnisse meistens auch eine Gewinn für das Berufs- und Privatleben.

Praktische Tipps:

- Motivieren Sie Ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter und steigern Sie Ihre Arbeitszufriedenheit, indem Sie Ihnen die Möglichkeit zur Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bieten.
- Sorgen Sie dafür, dass Ihre Mitarbeiter regelmäßig Informationen über aktuelle Qualifizierungsangebote erhalten.
- Berücksichtigen Sie die Interessen und Bedürfnisse der Ehrenamtlichen, d.h. sie sollen zu Fortbildungsveranstaltungen nicht einfach nur „geschickt“ werden, sondern gemeinsam ausgewählt werden.
- Qualifizierung betrifft grundsätzlich alle Mitarbeiter im Verein und ist nicht nur auf ehrenamtlich Tätige mit Führungs- und Leitungsfunktion beschränkt.
- Machen Sie sich bewusst, dass die Mitarbeiter freiwillig und unentgeltlich Zeit investieren, um sich für die ehrenamtliche Tätigkeit im Verein zu qualifizieren. Die Übernahme von Lehrgangs- oder Seminargebühren durch den Verein sollte daher selbstverständlich sein.
- Geben Sie den Mitarbeitern ausreichend Möglichkeiten, ihre neu erworbenen Kenntnisse im Vereinsalltag umzusetzen und neue, innovative Handlungsformen zu erproben.



Anerkennungskultur bei Mitarbeitern

Damit die Tätigkeit in einem Sportverein so lange wie möglich attraktiv bleibt, muss die Motivation der Mitarbeiter aufrecht gehalten und eine stetige Betreuung der Mitarbeiter gewährleistet sein.

Zu Faktoren, die die Motivation der Mitarbeiter aufrechterhalten, zählen:

- Identifikation mit den Zielen des Vereins und der eigenen Tätigkeit
- Erkennen des persönlichen Nutzens
- selbstbestimmtes, verantwortliches Agieren
- Spaß an der Vereinsarbeit
- Wohlfühlen in der Gemeinschaft
- Regelmäßiger Informationsaustausch und Kommunikation auf Augenhöhe untereinander
- zeitgemäße Anerkennungsmaßnahmen
- Beschwerdemanagement anbieten
- Betreuung und Ansprechpartner bereitstellen
- Einsatzmöglichkeiten anbieten, die zeitlich begrenzt und projektbezogen sind



Der wichtigste Punkt jedoch ist, Danke zu sagen. Denn fehlende Anerkennung und Bestätigung verhindern Engagement und Leistungsbereitschaft und sind oftmals ein wesentlicher Faktor für das Nachlassen freiwilliger Mitarbeit im Verein. Danke sagen lässt sich sowohl mit dem spontanen, ehrlich gemeinten ausgesprochenen Wort, mit ideellen (z.B. Preise, Urkunden, Bericht über ehrenamtliche Arbeit in öffentlichen Medien, Lob, Dankeschreiben), als auch mit materiellen (z.B. Aufwandsentschädigungen, Kostenbeteiligung für Qualifizierungen, Geschenke) Anerkennungsmaßnahmen.

Wichtig ist auch, dass jeder Verein individuelle Maßnahmen entwickelt. Hierbei gilt es, den unterschiedlichen Generationen gerecht zu werden. Denn Belohnungen wie beispielsweise öffentliche Ehrungen oder die Überreichung der Ehrennadel sind für jüngere Mitarbeiter zu überdenken, während andere Generationen hieraus sicherlich einen motivationsfördernden Effekt ziehen.

Hier finden Sie einige Ideen zu zeitgemäßen Formen der Anerkennung und Wertschätzung für ehrenamtlich Helfer/Mitglieder:

- Aufwandsentschädigung sofern in der Satzung vorgesehen Erstattung von Kosten, die bei der Ausführung des Ehrenamtes entstehen können (Telefon, Kilometergeld etc.).
- Kostenneutrale Teilnahme an Lehrgängen und Fortbildungen.
- Für die Tätigkeit benötigte Ausrüstung zur Verfügung stellen, ggf. kommt eine Beitragsbefreiung für sozial schwächer gestellte Mitarbeiter in Betracht, dies muss dann jedoch von der Satzungsregelung gedeckt sein.

- Gemeinschaftsfördernde Veranstaltungen wie Grillabende, Neujahrsempfänge, Weihnachtsfeier.
- Auszeichnungen mit Vereinsnadeln, Ehrenbriefe, weitere zielgruppenspezifische Auszeichnungen.
- Anerkennung von ehrenamtlicher Tätigkeit bspw. als Wehr- bzw. Ersatzdienst, Gewährung von Sonderurlaub zur Aus- und Fortbildung, Einführung eines Nulltarifs für ehrenamtliche Helfer im Öffentlichen Nahverkehr, die Ehrungen in den Städten und Kreisen. Die Sportplakette der Länder oder des Bundes, Förderpreis „PRO EHRENAMT“ des Deutschen Olympischen Sportbundes, die Ehrenamtscard, Bildungsgutscheine.



Praktische Tipps:

- Machen Sie sich bewusst, dass die Motivation der Ehrenamtlichen ein überaus entscheidender und unverzichtbarer Faktor zur Erhaltung des Engagements ist.
- Hinterfragen Sie in regelmäßigen Abständen die Arbeitszufriedenheit Ihrer Mitarbeiter.
- Fragen Sie Ihre Mitarbeiter, was sie bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit fördert und was sie hemmt.
- Sorgen Sie dafür, dass die Mitarbeiter Spaß und Freude an der Arbeit haben. Erhöhen Sie die Arbeitszufriedenheit, indem Sie motivationsfördernde Faktoren schaffen und Motivationskiller beseitigen.
- Formen der Anerkennung unterliegen Veränderungen und müssen sich an den jeweiligen Situationen und den jeweiligen Menschen orientieren.
- Um Mitarbeiter motivieren zu können, müssen Sie ihre Bedürfnisse und Wünsche kennen. Befragen Sie Ihre Mitarbeiter nach den von Ihnen gewünschten Formen der Anerkennung.
- Belohnen Sie stets vorbildliches Verhalten und gute Leistungen.
- Machen Sie nicht den Fehler, dass Sie erst nach langjähriger Mitarbeit das Engagement der Mitarbeiter würdigen, sondern belohnen Sie regelmäßig die freiwillige Mitarbeit im Verein.
- Denken Sie daran, dass auch die zeitliche Vereinbarung mit dem Privatleben wichtige Voraussetzung für die Ausübung ehrenamtlichen Engagements ist und beziehen Sie die Partner und Familie in konkrete Dankeschön-Aktionen mit ein.
- Die Erstattung von Auslagen muss selbstverständliche Voraussetzung sein und kann besondere Anerkennungsmaßnahmen nicht ersetzen.
- Stellen Sie den Einsatz von jungen Menschen besonders heraus und überlegen Sie jugendgerechte Formen der Anerkennung.

(vgl. Stumpf, 2011)

5. Angebotsvariationen

Die veränderte Nachfrage in der Bevölkerung erfordert sowohl in den Angebotsformen, sprich „Mitgliedschaftsvarianten“, als auch in den Angebotsorten Flexibilität und Offenheit.



5.1 Angebotsform

Der lsb h empfiehlt den Vereinen mindestens einjährige Mitgliedschaften anzubieten, da diese langfristig angelegt sein sollten. Dafür spricht die Planungssicherheit und der geringere Verwaltungsaufwand für den Vorstand, dagegen sprechen die Ansprüche vieler Mitglieder und nicht zuletzt die Konkurrenz zu anderen Anbietern. Aus letzteren Gründen haben sich neben der zeitlich längeren Regelmitgliedschaft zwei weitere Mitgliedschaftsvarianten entwickelt: das Kurssystem und die Kurzmitgliedschaften.

Regelmitgliedschaften

Es gibt keine Vorgaben was die Höhe des monatlichen Mindestbeitrags betrifft, denn die Vereine sind autonom und die Beiträge können individuell festgelegt werden. Der Beitrag einer Regelmitgliedschaft soll die Grundkosten des Vereins decken (Berechnung: $\text{Summe aller Ausgaben} / \text{Mitgliederzahl} = \text{Beitrag/Person}$).

Da es Abteilungen mit höheren Kosten gibt (teurere Sportgeräte/Sportstätten/Übungsleiter) besteht die Möglichkeit, dass ein Verein einen Grundbeitrag für alle erhebt und – nach individuellem Bedarf – für einzelne Abteilungen Zusatzbeiträge. Eine solche Regelung entspricht nicht unbedingt der von vielen Vereinen angestrebten Solidargemeinschaft aller Mitglieder. Allerdings wird es neuerdings von vielen Mitgliedern eingefordert.

Kurssystem im Sportverein

Neben den Dauerangeboten erfreuen sich Kursangebote – vor allem im Gesundheitssport – zunehmender Beliebtheit und bieten dem Verein viele Vorteile. Kursangebote sind jedoch nur dann sinnvoll, wenn im Vorfeld der Bedarf sowie die individuellen Möglichkeiten im Verein überprüft wurden. Grundsätzlich soll ein Verein seine Angebotsform nicht auf Kurse beschränken, sondern langfristig auf die Erhöhung seiner Mitgliederzahlen ausgerichtet sein.

Vorteile im Überblick

- Kurse öffnen das Vereinsangebot für potentielle Neu-Mitglieder
- Kurse erweitern das Vereinsangebot

- weitere, zusätzlich mögliche Organisationsform neben den Dauerangeboten, die ein flexibles Reagieren des Vereins auf unterschiedlichste Nachfragen insbesondere im Gesundheitsbereich ermöglicht
- Mit Kursen nutzt man die Ressourcen des Vereins (Übungsleiter, Hallen und Geräte)
- Kurse ermöglichen zeitlich befristete, Themen bezogene Angebote insbesondere im Gesundheitssport
- Aktive und ehemals aktive Sportler, ggf. passive Mitglieder werden reaktiviert
- Sportinteressierte mit gleicher Motivation (z.B. junge Mütter oder Männer sowie Kinder und Jugendliche) werden angesprochen

Kurskosten:

Qualität hat ihren Preis. In den anfallenden Kosten spiegelt sich die Qualität des Angebotes wieder. Die Finanzplanung eines Kursangebotes beinhaltet eine Gegenüberstellung aller erforderlichen Einnahmen und Ausgaben und kann der Berechnung der Teilnehmerkosten dienen. Zudem orientiert sich der Beitrag am regionalen Preisniveau z.B. an der Volkshochschule, an Gesundheitszentren etc.

Steuern:

Sportkurse eines gemeinnützigen Sportvereins sind umsatzsteuerfrei nach § 4 Nr. 22 Ziff. b UStG. **Es besteht keine Steuerpflicht sofern die Kurse im Zweckbetrieb durchgeführt werden und nicht auf Gewinnerzielung (< 50 Prozent Überschuss) ausgerichtet sind.**

Achtung! Bitte die Gema-Bedingungen beachten. Siehe hierzu Seite 56.

Kurzmitgliedschaften

Viele Vereine haben erkannt, dass viele potentiell Sportinteressierte ihren Sport nicht in einem Verein ausüben. Oft liegt dies daran, dass sich die Menschen nicht langfristig einen Verein binden können und möchten. Alternativ zu Kursangeboten bieten einige Vereine daher sogenannte Kurzmitgliedschaften von drei, sechs oder neun Monaten an. Diese Mitgliedschaftsformen machen es den Vereinsmitgliedern möglich, alle Sportangebote wahrzunehmen ohne sich langfristig zu verpflichten.

Wichtiger Hinweis bei Kursangeboten und Kurzmitgliedschaften: Die Teilnehmer sowohl bei Kursangeboten, als auch bei Kurzmitgliedschaften von drei, sechs oder neun Monaten sind nicht automatisch über den Sportversicherungsvertrag versichert. Es können jedoch Nicht-Mitglieder-Versicherung abgeschlossen werden (siehe Seite 57).

5.2 Angebotsort

Neben den klassischen Angebotsorten wie Turnhallen und Gymnastikräume machen sich viele Vereine auf den Weg auch andere Sport- und Bewegungsstätten zu erschließen und dort neue Angebote ins Leben zu rufen. So ist zum einen die Einrichtung vereinseigener Gesundheits- und Fitness-Studios und zum anderen exemplarisch die Nutzung von Bewegungsparcours und Bouleanlagen zu erwähnen. Der Trend zum Sport in der freien Natur findet sich auch in Angeboten wie Parksport oder einer Wiederbelebung der Trimm-Dich-Pfade wieder.



5.2.1 Bewegungsparcours

Immer mehr Städte und Gemeinden machen sich auf den Weg und richten für ihre Bürger aller Generationen Bewegungsparcours ein. Auch auf Initiativen von Sportvereinen hin sind einige dieser Sportstätten im öffentlichen Raum entstanden.

Vorteile für den Verein:

- Vereine werden durch die betreuenden Übungsleiter bekannt
- Teilnehmer werden auf andere Angebote des Vereins aufmerksam
- Neue Zielgruppen können angesprochen werden
- Das Vereinsangebot wird erweitert
- Bestehende Angebote z.B. Walkingangebote können durch ein „Outdoor-Fitnesstraining“ ergänzt werden

In einer Studie des Hessischen Sozialministeriums wurden an zwei Standorten Bewegungsparcours errichtet und der Effekt auf das körperliche und psychische Wohlbefinden von Frauen und Männern mit einem Durchschnittsalter von 68 Jahren untersucht. Die Ergebnisse sind durchweg positiv und belegen den Nutzen auf die Gesundheit. Die genauen Ergebnisse sowie weitere Informationen können Sie im Leitfaden für die Einrichtung von Bewegungsparcours „Bewegung für Gesundheit im Alter“, herausgegeben vom Hessischen Sozialministerium, nachlesen.



Der Leitfaden ist abrufbar unter:
www.hsm.hessen.de

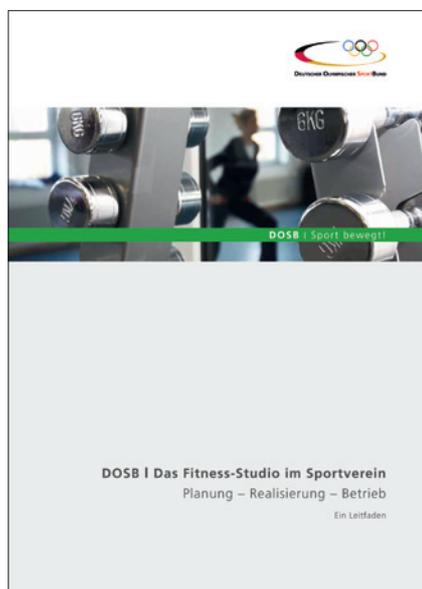


5.2.2 Vereinseigene Gesundheits- und Fitness-Studios und das Qualitätssiegel SPORT PRO FITNESS

Das Einrichten vereinseigener Gesundheits- und Fitness-Studios und somit ein weiteres Angebot im allgemeinen gesundheitsfördernden Sport, kann dem Verein zahlreiche Vorteile bringen. Es können neue Zielgruppen erreicht, mehr Flexibilität gewährleistet und durch Auszeichnung mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO FITNESS eine besondere Qualität hervorgehoben werden.

Das Qualitätssiegel für vereinseigene Gesundheits- und Fitness-Studios

Immer mehr Menschen suchen Sportmöglichkeiten mit hoher zeitlicher Flexibilität, die es ihnen erlaubt, Sport, Beruf, Familie und Freizeitaktivitäten unter einen Hut zu bringen. Vereinseigene Gesundheits- und Fitness-Studios bieten hierfür hervorragende Voraussetzungen. Der DOSB hat gemeinsam mit dem Deutschen Turner-Bund und dem Bundesverband Deutscher Gewichtheber das Qualitätssiegel SPORT PRO FITNESS entwickelt, welches ausschließlich an vereinseigene Gesundheits- und Fitness-Studios vergeben wird. Das Qualitätssiegel SPORT PRO FITNESS stellt den hohen Standard vereinseigener Gesundheits- und Fitness-Studios heraus und bietet Gesundheits- und Fitnessinteressierten eine klare Orientierungshilfe im großen Fitness-Dschungel.



Vereine, die ein vereinseigenes Fitness-Studio gründen möchten, unterstützt der DOSB mit dem Leitfaden „Das Fitness-Studio“ im Sportverein.



Den Leitfaden können Sie hier herunterladen:

www.sportprofitess.de

Qualitätskriterien

Das Siegel unterliegt folgenden Qualitätskriterien:

- Qualifikation des Leitungs- und Betreuungspersonals
- Sportfachliche Betreuung
- Geräteausstattung
- Kursangebote
- Präventionsmaßnahmen
- Räumliche Bedingungen
- Service
- Umweltkriterien

Erklärung gegen Doping und Medikamentenmissbrauch

Zusätzlich sind die zertifizierten SPORT PRO FITNESS-Studios durch die Unterzeichnung einer Erklärung verpflichtet, gegen Doping und Medikamentenmissbrauch in ihrem Studio vorzugehen und präventive Maßnahmen einzuleiten.

Qualitätssicherung

Die kontinuierliche Qualitätssicherung und -entwicklung des Qualitätssiegels wird durch eine Arbeitsgemeinschaft gewährleistet, die sich aus verschiedenen Mitgliedsorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes zusammensetzt: Deutscher Turner-Bund, Bundesverband Deutscher Gewichtheber, Hamburger Sportbund, Landessportbund Hessen, Landessportbund Nordrhein-Westfalen und Landessportverband Baden-Württemberg.

Gültigkeit

Die Zertifizierung ist zwei Jahre gültig, danach muss sie durch eine erneute Prüfung verlängert werden.

Vorteile für den Studionutzer

- Hohe Qualifikation des Betreuungspersonals gewährleistet
- Regelmäßige Überprüfung des Qualitätsstandards alle zwei Jahre
- Sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis
- Hoher Geselligkeits- und sozialer Vernetzungswert aufgrund jahrelang gewachsener Strukturen im Sportverein
- Vielfältige Sportangebote



Weitere Informationen finden Sie unter:
www.sportprofitness.de

Ihr Ansprechpartner beim
Landessportbund Hessen ist:
Eckhard Cöster, Geschäftsbereichsleiter
Tel.: (069) 6789-279, ecoester@lsbh.de



6. Bewerbungs- und Marketingmöglichkeiten

Durch Öffentlichkeitsarbeit wird den Vereinsmitgliedern, den Einwohnern, Vertretern des öffentlichen Lebens und der Presse gezeigt, was im Sportverein passiert, welche Angebote er für wen bereithält und welche Veranstaltungen durchgeführt werden.

In der Regel hat jeder Verein eine Person im Vorstand, die für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist (Pressewart, Referent für Öffentlichkeitsarbeit etc.). Jegliche Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sollten mit der im Vorstand zuständigen Person abgesprochen und abgestimmt werden, um diese in das Vereins-Gesamtkonzept einzubinden.



Die Broschüre „Öffentlichkeitsarbeit im Sportverein“ finden Sie unter: www.lsbh-vereinsberater.de → **Vereinsmanagement** → **Broschüren** → **Öffentlichkeitsarbeit im Sportverein**



Weitere Informationen können Sie hier einsehen: www.lsbh-vereinsberater.de → **Vereinsmanagement** → **Broschüren** → **Marketing**

Dort finden Sie beispielsweise einen exemplarischen Marketing-Prozess anhand eines Beispiel-Vereins!

Der lsb h bietet den Sportvereinen diverse Möglichkeiten die Gesundheits-sportangebote zu bewerben bzw. zu veröffentlichen. Der lsb h empfiehlt, aufgrund der breiten Streuung und landesweiten Kommunikation, die im folgenden beschriebenen Wege zu nutzen.

6.1 Broschüren

Der „Fitness-Wegweiser“ gilt hessenweit. In diesem sind alle Bewegungsangebote mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT zusammengefasst. Die Veröffentlichung erfolgt über den Landessportbund Hessen.

In einigen Regionen gibt es „Wegweiser für Gesundheit und Bewegung“, in der die Gesundheitssportangebote im jeweiligen Landkreis aufgeführt sind, um sie der Bevölkerung transparent und zugänglich zu machen. Für die Angebotserfassung ist der zuständige Sportkreis verantwortlich.



6.2 Angebotsdatenbanken

Alle Angebote mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT sind in der bundesweiten Datenbank

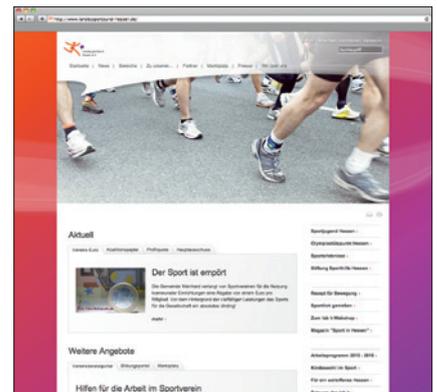


www.sportprogesundheit.de

des Deutschen Olympischen Sportbundes zu finden. Die zertifizierten Angebote werden dort automatisch eingestellt.

Auch einige Sportkreise bieten auf ihrer Homepage Angebotssuchmaschinen.

Der lsb h empfiehlt den Sportvereinen: Da die Angebotserfassung der allgemeinen gesundheitsfördernden Angebote für den „Wegweiser für Gesundheit und Bewegung“ sowie für die Internetseiten der Sportkreise (Kontakt Daten siehe Seite 63) nicht automatisch, sondern über den jeweiligen Sportkreis erfolgt, empfehlen wir den Vereinen, den Sportkreisen die jeweils aktuellen Angebote zu melden und zur Verfügung zu stellen. Denn nur von aktuellen Datenbanken und Broschüren haben alle Beteiligten – Vereine, Interessierte, Partner – einen Nutzen!



6.3 Die Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT und SPORT PRO FITNESS als Marketinginstrumente

Die beiden Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT und SPORT PRO FITNESS sind auch als Marketinginstrumente zu verstehen. Sie lassen sich gut in der Öffentlichkeit kommunizieren und finden hohe Anerkennung. Die Marken SPORT PRO GESUNDHEIT und SPORT PRO FITNESS können für sämtliche Produkte des Vereins (z. B. Briefbogen, Homepage etc.) genutzt werden und werden auf Anfrage vom lsb h zur Verfügung gestellt.

Der lsb h empfiehlt den Sportvereinen: Aufgrund der unverbindlichen, uneinheitlichen Bezuschussung durch die Krankenkassen sollte die Kostenrückerstattung der SPORT PRO GESUNDHEIT-Beitragsgebühr in der Werbung für das präventiv gesundheitsorientierte Bewegungsangebot im Verein nicht im Vordergrund stehen. Vielmehr sollte vorrangig erwähnt werden:

- Die Teilnehmer tun etwas für die individuelle Gesundheit im Sinne der Prävention
- Die Angebote werden von hoch qualifizierten Übungsleitern angeleitet und betreut
- Die Angebote sind wohnortnah verfügbar (> 19.000 Angebote bundesweit)
- Die Teilnehmer treiben Sport unter Gleichgesinnten und in geselliger Runde

7. Bestehende Vereinsstrukturen nutzen

Das folgende Kapitel gibt Hilfestellung bei formalen Vorgängen, die beispielsweise bei einer Abteilungsgründung notwendig sind. Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Informationen aus dem Vereinsberaterportal des lsb h bzw. auf den freundlicherweise vom Amtsgericht Frankfurt am Main am 29.11.2011 zur Verfügung gestellten Informationen.



Immer donnerstags bis 20.00 Uhr schaltet der lsb h eine Abend-Hotline zu verschiedenen Themen frei. Die jeweils aktuellen Themen erfahren Sie auf der Startseite des Vereinsberaterportals:

www.lsbh-vereinsberater.de

Der lsb h empfiehlt grundsätzlich bestehende Vereinsstrukturen für den Aufbau von Gesundheitssportangeboten zu nutzen. Das heißt, am Gesundheitssport interessierte Personen oder Vereine sollten keine neuen Vereine gründen und somit Parallelstrukturen vor Ort aufbauen, sondern sich einem bestehenden Verein anschließen. Dort besteht dann die Möglichkeit sich in einer eigenen Präventions-, Rehabilitations- oder Gesundheitssportabteilung zu organisieren.



Das bietet so einige Vorteile:

- Die Angebotspalette des Vereins wird erweitert und modernisiert
- Der Verwaltungsaufwand wird geringer oder entfällt (beispielsweise der Aufwand einer Vereinsgründung)
- Vorhandene Strukturen können genutzt werden (Mitglieder, Sportstätten, Sportgeräte)
- Das Konkurrenzdenken bestehender zu neuen Vereinen fällt weg
- Know-how zu Vereinsführungsfragen ist vorhanden und muss sich nicht angeeignet werden
- Die Ressourcen werden gebündelt und die bestehenden Netzwerke werden genutzt
- Neue Mitglieder werden durch das neue Angebot erreicht und (passive) Mitglieder werden gebunden

Übungsleiter-Freibetrag

Seit dem 1. Januar 2013 können nach § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes (EStG) Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher und Betreuer, die nebenberuflich tätig sind, 2.400 EUR steuer- und sozialversicherungsfrei verdienen. Dieser Freibetrag kann einmal im Kalenderjahr, unabhängig davon ob die Tätigkeit für mehrere gemeinnützige Vereine ausgeübt wird, in Anspruch genommen werden.

7.1 Abteilungsgründung und -anmeldung

Vereine haben die Möglichkeit, die verschiedenen Sportarten in Abteilungen zu organisieren. Genauso ist es möglich eine Rehasport-, Präventionssport oder Gesundheitssport-Abteilung ins Leben zu rufen, auch wenn dies keine Sportarten im klassischen Sinne sind.

Das Prozedere einer Abteilungsanmeldung gemäß Lsb h Satzung verläuft wie folgt:

1. Schriftliche Beantragung vom Vereinsvorstand gegenüber dem Lsb h (formlose Anmeldung)
2. Der Lsb h informiert den zuständigen Fachverband und Sportkreis, sowie die entsprechenden Stellen im Lsb h. Die verbandliche Zuordnung erfolgt entsprechend der Sportart die überwiegend im Verein ausgeübt wird. Hilfestellung dazu geben im Zweifelsfall die Sachbearbeiter des Lsb h.
3. Veröffentlichung in der Zeitschrift „Sport in Hessen“
4. Entscheidung über die Abteilungsanerkennung durch das Lsb h-Präsidium im Benehmen mit dem zuständigen Sportkreis und Zustimmung des zuständigen Fachverbands. Die Entscheidung und das Benehmen werden vom Lsb h veranlasst und dem Antragssteller schriftlich mitgeteilt.

Ihr Ansprechpartner für Fragen zur Abteilungsgründung beim Landessportbund Hessen ist:

Ralph Hoffmeister

Tel.: (069) 6789-318, rhoffmeister@lsbh.de

8. Beschäftigung von Übungsleitern

In diesem Kapitel werden mögliche Beschäftigungsformen zwischen Verein und Übungsleitern sowie finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für Übungsleiter/Vereine beschrieben.



8.1 Formale Rahmenbedingungen zwischen Verein und Übungsleiter

In Sportvereinen besteht grundsätzlich die Möglichkeit folgender Beschäftigungsformen:

- Ehrenamtliche Tätigkeit
- Selbstständige Tätigkeit
- Abhängige Beschäftigung

Je nach Beschäftigungsverhältnis können für den Verein Steuern und Sozialversicherungsabgaben anfallen. Es ist also unbedingt notwendig bei Neuanstellungen den genauen Beschäftigungsstatus der Mitarbeiter festzustellen. Übungsleiter sind in den häufigsten Fällen selbstständig tätig und für die Abführung der Steuern und Sozialabgaben selbst verantwortlich.

Um die Rahmenbedingungen schriftlich festzuhalten, empfiehlt es sich zwischen Sportverein und Übungsleiter einen „Übungsleitervertrag über selbstständige Tätigkeit“ abzuschließen.



Einen Mustervertrag können Sie hier abrufen:

www.lsbh-vereinsberater.de → Vereinsmanagement → Broschüren → Beratungsleitfaden Gesundheitssport

Des Weiteren sollen die Übungsleiter eine Bestätigung zu potentiellen anderen Beschäftigungen ausfüllen.



Ein Muster „Bestätigung zur Berücksichtigung der steuerfreien Einnahmen“ können Sie hier abrufen:

www.lsbh-vereinsberater.de → Vereinsmanagement → Broschüren → Beratungsleitfaden Gesundheitssport

Sollte der Übungsleiter bei mehreren Vereinen tätig sein und der ÜL-Freibetrag insgesamt überschritten werden, fallen oberhalb des vollen oder anteiligen Freibetrages Sozialversicherungsbeiträge und möglicherweise auch Steuern an, die der Verein abführen muss. Daher ist es wichtig zu wissen, ob und wo der Übungsleiter den Freibetrag voll oder anteilig in Anspruch nimmt.

8.2 Finanzielle Unterstützung

Der lsb h bietet den hessischen Sportvereinen finanzielle Unterstützung zur Durchführung des Sportbetriebes und der Gestaltung der Vereinsarbeit an.

Folgende Programme werden durch den lsb h gefördert:

- Beschäftigung von Übungsleitern
- Beschäftigung von Jugendleitern
- Beschäftigung von Vereinsmanagern
- Durchführung von Baumaßnahmen wie: Sanierung und Modernisierung, Ökologische Maßnahmen, Neubau und Erweiterung, Anschaffung von Sportgeräten für den Übungs- und Wettkampfbetrieb.

Diese Förderungsmaßnahme kann auch für den Gesundheitssport relevant sein, wenn es darum geht Sportgeräte zu kaufen oder auch neue Sportstätten zu bauen, werden jedoch in dieser Broschüre nicht näher erläutert.



Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.lsbh-vereinsberater.de → Vereinsmanagement → Broschüren → Beratungsleitfaden Gesundheitssport

Folgende Voraussetzungen müssen bei Inanspruchnahme der Zuschüsse erfüllt werden:

- die Mitgliedschaft im lsb h seit mindestens 3 Jahren (gilt nicht für die Übungsleiter, Jugendleiter und Vereinsmanager-Förderung)
- die Erfüllung der satzungsgemäßen Verpflichtungen gegenüber dem lsb h und seinen Verbänden
- der Nachweis der Gemeinnützigkeit
- die Finanzierung muss gesichert und ein angemessener Eigenanteil gewährleistet sein
- die Antragstellung muss vor der Maßnahme bzw. Beschaffung erfolgen
- die Anträge müssen termingerecht eingereicht, vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben sein
- die Abrechnung einer vorausgegangenen Maßnahme muss abgeschlossen sein
- die Erhebung eines zeitgemäßen Mitgliedsbeitrages

Verfahren:

1. Für Anträge aus dem Vereinsförderungsfonds (langlebige Sportgeräte und Baumaßnahmen) wird zunächst formlos angefragt, ob der Verein noch ein Guthaben in diesem Fonds hat. Diese Anfrage kann telefonisch, schriftlich oder per Mail durch den Vorstand erfolgen. Besteht ein Guthaben, versendet der lsb h das Antragsformular mit Hinweisen zur Antragsstellung.
2. Für die Antragstellung auf Zuwendung für die Beschäftigung von Übungsleitern stellt der Sportverein einen Antrag auf einem Formblatt, welches dem Verein automatisch jedes Jahr zu geschickt wird. Nach erfolgreicher

Prüfung durch den lsb h erhält der Verein einen Bewilligungsbescheid, aus dem der Förderungszweck und die Höhe des Zuschusses hervorgehen. Die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses ist auf einem Formblatt nachzuweisen.

Exemplarisch wird hier das Verfahren einer Übungsleiterbezuschussung detaillierter beschrieben.



Die Förderungsrichtlinien für Jugendleiter, Vereinsmanager sowie für Bau- oder Sondermaßnahmen lesen Sie bitte hier nach:

www.lsbh-vereinsberater.de → Vereinsmanagement → Broschüren → Beratungsleitfaden Gesundheitssport

1. Ziel und Gegenstand der Förderung:

Ziel der Förderung ist der Einsatz von ausgebildeten Übungsleitern zur Durchführung von regelmäßigen Übungsstunden.

2. Förderungsvoraussetzungen:

Förderungsfähig ist die Beschäftigung von haupt- und nebenberuflichen Übungsleitern. Nicht förderungsfähig ist der Einsatz von Übungsleitern bei Wettkämpfen, Kursen, Einzeltraining, Trainingslagern, Material-Bearbeitung (Bau- und Wartung) und Theorie.

Gefördert wird die Beschäftigung:

- Der Inhaber von gültigen DOSB-Lizenzen
- Staatlich geprüfter Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer
- Studenten, die bereits 6 Semester Sport absolviert haben

3. Förderungsumfang:

Zuwendungsfähig sind bis zu 252 Stunden (max. 42 Wochen, max. 6 Wochenstd.) je nebenberuflichem Übungsleiter im Jahr. Für hauptberufliche Übungsleiter wird ein Zuschuss je nach Wochenleistungsmaß bis zu den im TVÖD (ehemals BAT) festgehaltenen Wochenstunden bis zu 2.046€ jährlich gewährt. Bei Einsatz eines Übungsleiters in mehreren Vereinen sind die Wochenstunden entsprechend aufzuteilen. Vereine oder Abteilungen von Vereinen, die unter 300 Mitglieder haben, können für die Beschäftigung eines hauptberuflichen Übungsleiters einen Zuschuss erhalten, aber keine weiteren Zuschüsse für nebenberufliche Übungsleiter in Anspruch nehmen.

4. Antragstellung:

Für Übungsleiter, die erstmalig eingesetzt sind oder deren Lizenz abläuft, muss mit dem Antrag (Antragsformular wird jedem Verein automatisch einmal jährlich zu geschickt) eine Kopie der Lizenz vorgelegt werden, aus der der Gültigkeits- bzw. Verlängerungsvermerk ersichtlich ist. Für hauptberufliche Übungsleiter muss die Anstellung jährlich nachgewiesen werden.

Der Antrag ist über die kreisfreie Stadt (Sportamt) oder über die kreisangehörige Gemeinde und den Kreisausschuss des Landkreises (Sportamt) so rechtzeitig einzureichen, dass er bis zum 31. März des folgenden Jahres dem Lsb h vorliegt.

Anträge auf Zuschüsse für Übungsstunden aus dem Behindertensport werden zuständigkeitshalber an den Hessischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband weitergeleitet.

5. Verwendungsnachweis:

Der Verwendungsnachweis ist auf dem gleichen Weg wie der Antrag so rechtzeitig einzureichen, dass er bis zum 31. März des dem Zuschuss folgenden Jahres dem Lsb h vorliegt.

Stand: Oktober 2013

Da Hinweise und Fakten dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die oben aufgeführten Informationen keine Haftung übernommen werden. Wir empfehlen im Einzelfall ergänzend steuerlichen oder rechtlichen Rat einzuholen.

Ihre Ansprechpartner für Fragen zu Finanzierungshilfen beim Landessportbund Hessen sind:

Steffen Kipper
Tel.: (069) 6789-254, Fax: (069) 6789-303
skipper@lsbh.de

Bei Sportgeräten und Baumaßnahmen
Sabine Salzmann
Tel.: (069) 6789-445, Fax: (069) 6789-303
ssalzmann@lsbh.de



9. Was es noch zu beachten gilt...

Für einen reibungslos laufenden Sportbetrieb müssen noch weitere organisatorische Rahmenbedingungen beachtet werden. So müssen auch Vereine für die Verwendung von Musik sowie den Rundfunkbeitrag bezahlen. Auch den Versicherungsstatus gilt es je nach Angebotsform zu überprüfen. Informationen zu Gema, GEZ und zum Sportversicherungsvertrag finden Sie im Folgenden.



9.1 GEMA

Der DOSB hat bei der Vielfalt der Musikverwendung im sportlichen Bereich im Interesse seiner Vereine und Verbände Abkommen mit der GEMA getroffen. Dieses Abkommen versichert:

- Unter bestimmten Voraussetzungen werden Vorzugssätze bei Musikaufführungen gewährt.
- Durch die Zahlung eines jährlichen Pauschalbetrages durch den DOSB erfolgt eine Freistellung von den GEMA-Gebühren bei bestimmten Veranstaltungen mit musikalischer Umrahmung.

Zudem hat der DOSB eine Zusatzvereinbarung zu diesem Gesamtvertrag für die Landessportbünde und deren Mitglieder geschlossen, in dem die pauschal abgegoltenen Veranstaltungen detailliert aufgeführt sind.



Eine Übersicht der abgegoltenen Veranstaltungen finden Sie unter:
www.lsbh-vereinsberater.de → Vereinsmanagement → Broschüren → Gema

Alle anderen Musikknutzungen müssen rechtzeitig, mindestens 3 Tage vor den Veranstaltungen der GEMA gemeldet und bezahlt werden.

Musiknutzung bei Kursen ist für unsere Mitgliedsvereine nur abgegolten, wenn ausschließlich Vereinsmitglieder teilnehmen und kein zusätzlicher Kursbeitrag erhoben wird. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt und es wird Musik genutzt, muss dies bei der GEMA, Postfach 2680, 65016 Wiesbaden, angemeldet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:
GEMA-Bezirksdirektion Wiesbaden
Abraham-Lincoln-Str. 20, 65189 Wiesbaden
Tel.: (0611) 7905-0, bd-wi@gema.de



Weitere Informationen zum Abkommen zwischen dem DOSB und der Gema erhalten Sie unter:
www.dosb.de
Dort finden Sie die Broschüre „Sport und GEMA“.



Die Gema-Tarife, Anmeldekarte für Einzelveranstaltungen, Formular zur Anmeldung von Festveranstaltungen, Musikfolge-Formular Veranstalter-Bestätigung finden Sie unter:

www.lsbh-vereinsberater.de → Vereinsmanagement → Broschüren → Gema

9.2 Beitragsservice (GEZ)

Achtung! Auch die GEZ beachten. Sobald ein Gerät ein Empfangsteil hat (Radio/Tonband-Kombination) wird es meldepflichtig. Auch dann, wenn von einem Kombigerät nur das Tonband zum Abspielen von Musik genutzt wird! Derzeitige Kosten für den Rundfunkbeitrag sind 17,98€ pro Monat für gemeinnützige Vereine.

Ein eingetragener gemeinnütziger Verein hat mit dem Rundfunkbeitrag in Höhe von monatlich 17,98€ die Nutzung sämtlicher Radios, Fernseher und Computer einer Betriebsstätte abgegolten, zusätzlich sogar auch für alle auf den Verein zugelassenen Fahrzeuge.

Hat der Verein nur bis zu acht Beschäftigte pro Betriebsstätte, reduziert sich der Betrag auf ein Drittel, nämlich 5,99€ monatlich. Um Anspruch auf den gedeckelten Beitrag von 5,99€ monatlich zu haben, muss der entsprechende Gemeinnützigkeits-Nachweis erbracht werden. Vermutlich wird der Beitragsservice (vormals die GEZ) mit allen Gebührenpflichtigen direkt zwecks Abwicklung in Verbindung treten.



Ergänzende Infos beziehen Sie bitte über:
www.rundfunkbeitrag.de

9.3 Sportversicherung und Nicht-Mitglieder-Versicherung

Alle Vereinsmitglieder sind im Bereich der Unfall-, Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Krankenversicherung über den Sportversicherungsvertrag, den der Lsb h mit der ARAG Sportversicherung abgeschlossen hat, bei satzungsgemäßen Veranstaltungen abgesichert. Versicherungsschutz nach dem Sportversicherungsvertrag besteht bedingt ab der Erstanmeldung des Vereins beim Lsb h. Bedingt bedeutet, dass ein eventuell eintretender Versicherungsfall erst bei vollzogener Mitgliedschaft im Lsb h abgewickelt wird.

Wichtiger Hinweis: Die Teilnehmer sowohl bei Kursangeboten, Probe- und Schnuppertrainings als auch bei Kurzmitgliedschaften von drei, sechs oder neun Monaten sind nicht automatisch über den Sportversicherungsvertrag versichert. Der Verein hat jedoch die Möglichkeit sogenannte Nicht-Mitglieder-



Versicherung über das ARAG-Sportversicherungsbüro abzuschließen. Die zu entrichtende Gebühr ist abhängig von der Größe des Vereins:

- bis zu 100 Mitgliedern: 52,11€ pro Jahr
- bis zu 200 Mitgliedern 91,22€ pro Jahr
- weitere Staffellungen können Sie hier abrufen:



www.lsbh-vereinsberater.de → Vereinsmanagement → Broschüren → Sportversicherung



Sie müssen das entsprechende Antragsformular „Nichtmitglieder-Versicherung“ ausfüllen und an die ARAG schicken:

www.lsbh-vereinsberater.de → Vereinsmanagement → Broschüren → Sportversicherung → Nichtmitglieder-Versicherung

Für folgende Kurse hat der lsb h für Nicht-Mitglieder eine Zusatzversicherung zur Sportversicherung abgeschlossen:

- Kurse, die auf dem qualitätsgesicherten Bewegungsprogramm „Gesund und trainiert“ (G.U.T.) basieren
- Vorbereitung auf das Deutsche Sportabzeichen

Mit dieser Zusatzvereinbarung sind auch Nicht-Mitglieder bei der Teilnahme an diesen Veranstaltungen versichert.

Ihre Ansprechpartner für Fragen zu Versicherungen sind:

Versicherungsbüro des lsb h
Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt

Ursula Schülzgen

Tel.: (069) 6789-315, Ursula.Schuelzgen@arag.de

Horst Pirmann

Tel.: (069) 6789-252, Horst.Pirmann@arag.de



10. Serviceleistungen des lsb h

Der lsb h hat verschiedene Broschüren, Dokumentationen zu Projekten sowie weitere Unterstützungsleistungen für die Vereine entwickelt, die jederzeit abgerufen werden können.

Sportentwicklung/Sport und Gesundheit

- Für die Zielgruppe der Vereinsvorstände und Abteilungsleiter besteht die Möglichkeit einen Infoabend „Der Sportverein als Gesundheitspartner im Netzwerk – Möglichkeiten und Perspektiven für den zukunftsorientierten Sportverein“ zusammen mit dem lsb h zu organisieren. Kontaktieren Sie bei Interesse bitte die Ansprechpartner des Teams der Sportentwicklung (siehe Seite 61).
- Nachschlagewerke:
 - „Gesundheitssportprogramme in Hessen“ (SPORT PRO GESUNDHEIT)
 - „Das Fitness-Studio im Sportverein“ (SPORT PRO FITNESS)
 - Dokumentation zum Projekt „Hanauer Aktivteam“
 - „Netzwerkarbeit im Sport“
 - DOSB-Expertise „Zum Medikamentenmissbrauch im Breiten und Freizeitsport. Entstehung – Entwicklung – Prävention. Schwerpunkt: Fitness-Studios“



Vereinsmanagement

- Hilfen zum Vereinsmanagement erhalten Sie in unserem Vereinsberaterportal, abrufbar unter:



www.lsbh-vereinsberater.de.

- Kennen Sie Nesy, den kostenlosen Newsletter des lsb h? Mit diesem Newsletter erhalten Sie wertvolle Informationen für Vereinsvorstände.
Sie können sich für den Newsletter auf der Startseite des Vereinsberaterportals anmelden unter:



www.lsbh-vereinsberater.de



- Kennen Sie die Software „MIOR“ zur Mitgliederanalyse im Sportverein? Mit dieser Software haben Sie die Möglichkeit, eine Analyse der Mitgliederstruktur vorzunehmen oder die Stärken und Schwächen Ihres Vereins im Hinblick auf die Mitgliederorientierung zu beleuchten. Die kostenlose Beta-Version der Software „Mior“ können Mitgliedsvereine aus dem Vereinsberaterportal runterladen.
- Immer donnerstags bis 20.00 Uhr schaltet der lsb h eine Abend-Hotline zu verschiedenen Themen frei. Die jeweils aktuellen Themen sowie die zugehörigen Telefonnummer erfahren Sie auf der Startseite des Vereinsberaterportals:



www.lsbh-vereinsberater.de

Qualifizierungsmöglichkeiten

Die Ausbildungs- und Fortbildungsbroschüren können Sie bestellen beim:
 Landessportbund Hessen e. V.
 Frau Marion Leonhardt
 Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt
 Tel.: (069) 6789-311, ausbildung@lsbh.de



Auf dem Bildungsportal sind alle Aus- und Fortbildungen online abrufbar und buchbar:
www.bildungsportal-sport.de

Weitere interessante Links:

- www.dosb.de/sportundgesundheit
Sport und Gesundheit beim Deutschen Olympischen Sportbund
- www.in-form.de
IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung
- www.hsm.hessen.de
Leitfaden für die Einrichtung von Bewegungsparcours „Bewegung für Gesundheit im Alter“ herausgegeben vom Hessischen Sozialministerium
- www.sozialnetz.de
„Gesundheitsbericht Hessen. Gesund Leben – Gesund Bleiben“ des Hessischen Sozialministeriums
- www.gkv-spitzenverband.de
„Leitfaden Prävention. Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung von §§ 20 und 20a SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 27. August 2010“.



11. Kontakte und Ansprechpartner

11.1 Landessportbund Hessen

Sportentwicklung/Sport und Gesundheit

- Eckhard Cöster, Geschäftsbereichsleiter
Tel.: (069) 6789-279, ecoester@lsbh.de
- Gundi Friedrich, Referentin, stv. Geschäftsbereichsleiterin
Tel.: (069) 6789-285, gfriedrich@lsbh.de
- Anna Koch, Referentin
Tel.: (069) 6789-424, akoch@lsbh.de
- Gaby Bied, Sachbearbeitung
Tel.: (069) 6789-423, gbied@lsbh.de

Für Nordhessen

Diana Bruch, Referentin
Auedamm 2, 34121 Kassel
Tel.: (0561) 7390-344, dbruch@lsbh.de

Vereinsmanagement

Landessportbund Hessen e. V.
Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt
Tel.: (069) 6789-0, info@lsbh.de
www.lsbh-vereinsberater.de

ÜL-Qualifizierung

- Auskünfte zu den Qualifizierungsmöglichkeiten nach dem DOSB-Qualifizierungssystem (Erwerb von DOSB-Lizenzen) erhalten Sie beim:
Landessportbund Hessen
Klaus Hübner, Geschäftsbereichsleiter Schule,
Bildung, Personalentwicklung
Tel.: (069) 6789-108, ausbildung@lsbh.de
- Auskünfte zur Ausbildung ÜL-B Sport in der Prävention
Geschäftsbereich Sportentwicklung
Gundi Friedrich, Tel. 069/6789-285, gfriedrich@lsbh.de
- Auskünfte zu weiteren Ausbildungen ohne Lizenzerwerb und Fortbildungen für Erwachsene/Ältere, die auch zur DOSB-Lizenzverlängerung anerkannt werden, erhalten Sie bei der:
Bildungsakademie des Landessportbundes Hessen e. V.
Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 6789-220, info@sport-erlebnisse.de
www.sport-erlebnisse.de.



- Auskünfte zu Aus- und Fortbildungen für Kinder/Jugendliche erhalten Sie bei der:
Sportjugend Hessen
Gabriele Albrecht, Referentin
Tel.: (06441) 9796-17, GAlbrecht@sportjugend-hessen.de

11.2 Im Gesundheitssport aktive Fachverbände (alphabetisch)

Hessischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e. V.

Otto Mahr, Geschäftsführer
Frankfurter Str. 7, 36043 Fulda
Tel.: (0661) 869769-0, Fax: (0661) 86976929
mahr@hbrs.de
www.hbrs.de

Hessischer Fachverband für Karate e. V.

Thorsten Steiner
Gartenstraße 61, 61440 Oberursel
Tel.: (06171) 9609866, Thorsten.steiner@googlemail.com

Hessischer Leichtathletik-Verband e. V.

Gudrun Rouhi
Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt
Tel.: (069) 6789-224, Gudrun.rouhi@hlv.de

Hessischer Schwimmverband e. V.

Axel Dietrich
Vierbuchenstr. 19, 34212 Melsungen
Tel.: (05661) 52901, dietrich.family@web.de

Hessischer Tischtennis-Verband e. V.

Tobias Senst
Grüninger Str. 17, 35415 Pohlheim
Tel.: (06403) 9568-12, senst@httv.de

Hessischer Turnverband e. V.

Katja Leib
Theodor-Heus-Str. 11, 36304 Alsfeld
Tel.: (06631) 705-23, pluspunkt@htv-online.de
www.pluspunkt-gesundheit.de

Pferdesportverband Hessen e.V.

Kyra Heinrich
Wilhelmstraße 24, 35683 Dillenburg
Tel.: (02771) 803417, Kyra.heinrich@psv-hessen.de

11.3 Sportkreise (alphabetisch)**Sportkreis Bergstraße e.V.**

- Geschäftsstelle -
Haus der Gesundheit
Ketteler Str. 29, 64646 Heppenheim
Tel.: (06252) 15 53 21, Fax: (06252) 15 53 77
sportkreis@kreis-bergstrasse.de
www.sportkreis-bergstrasse.de

Sportkreis Darmstadt-Dieburg e.V.

Schuchardstr. 7, 64283 Darmstadt
Tel.: (06151) 7804467, Fax: (06151) 7804468
geschaeftsstelle@sportkreis-darmstadt-dieburg.de
<http://www.sportkreis-darmstadt-dieburg.de/>

Sportkreis Frankfurt e.V.

- Geschäftsstelle -
Wächtersbacher Str. 80, 60386 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 94147111, Fax: (069) 413726
Sportkreis-Frankfurt@t-online.de
www.sportkreis-frankfurt.de

Sportkreis Fulda-Hünfeld e.V.

- Geschäftsstelle -
c/o Stadtverwaltung Fulda
Schlossstraße 1, 36037 Fulda
Tel.: (0661) 1021406, Doris.Herscu@fulda.de
www.sportkreis-fulda.de

Sportkreis Gießen e.V.

- Geschäftsstelle -
Südanlage 4, 35390 Gießen
Tel.: (0641) 3062029, Fax: (0641) 306982029
sportkreis@giessen.de
www.sportkreis-giessen.de



Sportkreis Groß-Gerau e. V.

- Service-Stelle Sport -
Wilhelm-Seipp-Str. 4, 64521 Groß-Gerau
Tel.: (06152) 989181, Fax: (06152) 989110
info@sportkreis-gross-gerau.de
www.sportkreis-gross-gerau.de

Sportkreis Hersfeld-Rotenburg e. V.

- Geschäftsstelle -
Birkenweg 8, 36199 Rotenburg/Fulda
Tel.: (06623) 410848, lsbh.maehler@gmx.net
www.sportkreis-hersfeld-rotenburg.de

Sportkreis Hochtaunus e. V.

- Geschäftsstelle -
Marxstr. 20, 61440 Oberursel
Tel.: (06171) 923215, Fax: (06171) 923216
sportkreis-hochtaunus@t-online.de
www.sportkreis-hochtaunus.de

Sportkreis Region Kassel e. V.

- Geschäftsstelle -
Auedamm 2, 34121 Kassel
Tel.: (0561) 7396449, Fax: (0561) 13482
b.neusel@sk-region-kassel.de
www.sportkreis-region-kassel.de

Sportkreis Lahn-Dill e. V.

- Geschäftsstelle -
Karl-Kellner-Ring 13, 35576 Wetzlar
Tel.: (06441) 995213, Fax: (06441) 995204
info@sportkreis-wetzlar.de
www.sportkreis-wetzlar.de

Sportkreis Limburg-Weilburg e. V.

- Geschäftsstelle -
Limburger Str. 5, 65614 Beselich
Tel.: (0172) 9439693, hermann.klaus@sportkreis-limburg-weilburg.de
www.sportkreis-limburg-weilburg.de

Sportkreis Main-Kinzig e. V.

- Geschäftsstelle -
Philipplsruher Allee 45, 63454 Hanau
Tel.: (06181) 257106, Fax: (06181) 5074817
info@sportkreis-main-kinzig.de
www.sportkreis-main-kinzig.de

Sportkreis Main-Taunus e. V.

- Geschäftsstelle -
Schmelzweg 2-4, 65830 Kriftel
Tel.: (06192) 22957, Fax: (06192) 203464
info@sk-mtk.de
www.sportkreis-main-taunus.de

Sportkreis Marburg-Biedenkopf e. V.

- Geschäftsstelle -
Leopold-Lucas-Str. 46b, 35037 Marburg
Tel.: (06421) 4071641, Fax: (06421) 4071645
info@sportkreis-marburg.de
www.sportkreis-marburg.de

Sportkreis Odenwald e. V.

- Geschäftsstelle -
Michelstädter Str. 12, 64711 Erbach
Tel.: (06062) 701179, Fax: (06062) 70111179
p.jentner@odenwaldkreis.de
www.sportkreis-odenwald.de

Sportkreis Offenbach e. V.

- Geschäftsstelle -
Offenthaler Str. 75, 63128 Dietzenbach
Tel.: (06074) 693390, Fax: (06074) 6802500
sportkreis.of@freenet.de
www.lsbh.de/sportkreis-offenbach

Sportkreis Rheingau-Taunus e. V.

- Geschäftsstelle -
Kreishaus
Heimbacher Str. 7, 65307 Bad Schwalbach
Tel.: (06124) 510555, Fax: (06124) 510587
sportkreis@rheingau-taunus.de
www.sportkreis-rheingau-taunus.de

Sportkreis Schwalm-Eder e. V.

- Geschäftsstelle -
Parkstr. 6m 34576 Homberg/Efze
Tel.: (05681) 775593, Fax: (05681) 775588
barbara.moeller@schwalm-eder-kreis.de
www.sportkreis-schwalm-eder.de



Sportkreis Vogelsberg e. V.

- Geschäftsstelle -

Theodor-Heuss-Str. 11, 36304 Alsfeld
Tel.: (06631) 70524, Fax: (06631) 70520
service@sportkreis-vogelsberg.de
www.sportkreisbuero.de

Sportkreis Waldeck-Frankenberg e. V.

- Servicestelle -

Auf Lülingskreuz 60, 34497 Korbach
Tel.: (05631) 954459, Fax: (05631) 9549459
kerstin.muehlhausen@landkreis-waldeck-frankenberg.de
www.sportkreis-waldeck.de

Sportkreis Werra-Meißner e. V.

- Servicestelle Sport -

Huhngraben 2, 37242 Bad Sooden-Allendorf
Tel.: (05652) 918303, Fax: (05652) 918302
info@sportkreis-werra-meissner.de
www.sportkreis-werra-meissner.de

Sportkreis Wetterau e. V.

- Geschäftsstelle -

Hauptstr. 168, 61209 Echzell
Tel.: (06008) 917466, Fax: (06008) 917467
info@sportkreis-wetterau.de
www.sportkreis-wetterau.de

Sportkreis Wiesbaden e. V.

- Geschäftsstelle -

Murnaistr. 4, 65189 Wiesbaden
Tel.: (0611) 74944, Fax: (0611) 74944
sportkreis.wiesbaden@online.de
www.sportkreis-wiesbaden.de

Literatur

- Bayerischer Landessportverband (Hrsg.). (2011). Gesundheitssport im Verein. Aus der Praxis – Für die Praxis. BLSV: München.
- Breuer, C. & Feiler, S. (2012). Sportentwicklungsbericht 2011/2012 – Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland. Sportvereine in Hessen. Köln: Sportverlag Strauß.
- Busch van den, U. (2010). Bevölkerungsvorausschätzung für die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte. Eine Projektion für den Zeitraum von 2010 bis 2030 und eine Trendfortschreibung bis 2050. HA Hessen Agentur GmbH: Wiesbaden.
- Deutscher Behindertensportverband (Hrsg.). (2010). Richtlinien für die Ausbildung im Deutschen Behindertensportverband e. V. DBS: Frechen-Buschbell.
- Deutscher Olympischer Sportbund (Hrsg.). (2010). SPORT PRO GESUNDHEIT. 10 Jahre Qualitätssiegel. DOSB: Frankfurt am Main.
- Deutscher Olympischer Sportbund (Hrsg.). (2011 a). Bildung und Qualifizierung – Das Qualifizierungssystem der Sportorganisationen. DOSB: Frankfurt am Main.
- Deutscher Olympischer Sportbund (Hrsg.). (2011 b). Netzwerkarbeit im Sport. DOSB: Frankfurt am Main.
- Deutscher Olympischer Sportbund (Hrsg.). (2011 c). Sport und Gesundheit. Ein Strategiekonzept für den DOSB und seine Mitgliedsorganisationen. DOSB: Frankfurt am Main.
- GKV-Spitzenverband (Hrsg.). (2010). Leitfaden Prävention. Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung von §§ 20 und 20a SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 27. August 2010. GKV-Spitzenverband: Berlin.
- Landessportbund Hessen (Hrsg.). (2011). Gesundheitssport – Programme in Hessen. Lsb h: Frankfurt am Main.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.). (2011). Bevölkerungsentwicklung in Hessen von 1995 bis 2010 auf Gemeindeebene. Hessisches Statistisches Landesamt: Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt & HA Hessen Agentur GmbH (Hrsg.). (2011). Bevölkerungsvorausschätzung in Hessen von 2010 bis 2030 auf Gemeindeebene. Hessisches Statistisches Landesamt: Wiesbaden.
- Stumpf, M. (2011). Ehrenamtliche Mitarbeit. Verfügbar unter <http://www.lsbh-vereinsberater.de/c226/default.html> (27. Januar 2014).
- Wicker, P. (2009). Perspektiven und Grenzen der Beitragsfinanzierung von Sportvereinen – Eine Analyse zur Theorie und Empirie der Beitragselastizität im Sportverein. DSHS: Köln.

Impressum

Herausgeber

Landessportbund Hessen e. V.,
Geschäftsbereich Sportentwicklung – Sport und Gesundheit –
Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 6789-423, Fax: (069) 6789-209
breiten@lsbh.de, www.landessportbund-hessen.de

Redaktion

Anna Koch, Gundi Friedrich, Maxi Behrendt, Michael Silz, Eckhard Cöster

Gestaltung/Layout

WR design, Sandra Liebig
Zukunftstraße 38, 55130 Mainz
Tel.: (06131) 5844261, Fax: (06131) 5844262
sandra.liebig@wr-design-online.de, www.wr-design-online.de

Herstellung

TP sofortdruck
Technologiepark Hanau, Rodenbacher Chaussee 6, 63457 Hanau
Tel: (06181) 9067755, Fax: (06181) 3007727
hanau@tp-sofortdruck.de, www.tp-sofortdruck.de

DANKE

Wir bedanken uns bei allen Ehrenamtlichen, die uns bei der Erstellung des Beratungsleitfadens mit ihren umfangreichen Kompetenzen unterstützt haben:

- Timo Gerhold, Vizepräsident & Stellvertretender Geschäftsführer des KSV Baunatal und Mitglied des Landesausschusses Sportentwicklung im Lsb h
- Renata Kretzschmar, Referentin für Gesundheit im Sportkreis Hochtaunus
- Norbert Möller, Vorsitzender des Sportkreises Hochtaunus und stv. Vorsitzender der Landesausschusses Sportentwicklung im Lsb h
- Petra Scheible, 2. Vorsitzende des Sportkreises Groß-Gerau, Mitglied des Landesausschusses Sportentwicklung im Lsb h

Wir bedanken uns auch beim Hessischen Turnverband und beim Hessischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband für die Unterstützung und die zur Verfügung gestellten Informationen.

1. Auflage: 1.000 Expl. (Frankfurt am Main, Februar 2014)



Geschäftsbereich Sportentwicklung – Sport und Gesundheit
Otto-Fleck-Schneise 4 • D-60528 Frankfurt am Main • Tel. 069/6789-423 • Fax 069/6789-209
www.landessportbund-hessen.de • E-Mail breiten@lsbh.de

BERATUNGSLEITFADEN